

Maximilian Querbach & Alexander Werner

## **Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen**

Der Beitrag analysiert erste Befunde einer Interviewstudie zum Phänomen der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen und potenzieller Präventionsansätze. Zunächst wird in diesem Zusammenhang die grundlegende Problematik fehlender Evidenz zur Phänomenologie und einer fehlenden wissenschaftlich einheitlichen Definition beleuchtet. Daran anknüpfend werden die aktuellen wissenschaftlichen und polizeilichen Erkenntnisse im Kontext der ersten Auswertungen der Interviewstudie diskutiert. Anhand der phänomenologischen Einordnung werden Ergebnisse zur potenziellen Zielgruppe und präventiver Maßnahmen der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen erläutert. Abschließend wird auf die Herausforderungen aktueller und zukünftiger Präventionsmaßnahmen im Kontext des Phänomens eingegangen und ein Ausblick auf die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für Forschung und Praxis gegeben.

*Schlagwörter:* Clankriminalität; Familienbasierte Kriminalität; Integration; Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen; Kriminalprävention; Migration; Organisierte Kriminalität

### **Preventing Crime in Extended Family Networks**

This article analyses the initial findings of an interview study concerning the phenomenon of criminality in extended family structures and potential prevention approaches. The paper begins by highlighting the fundamental problem of a lack of evidence on the phenomenology and the absence of a scientifically standardised definition. Current scientific findings and police data are subsequently discussed. Based on the phenomenological classification, results concerning the potential target group and preventive measures regarding the criminality in extended family structures are outlined. Finally, the challenges of current and future preventive measures regarding the phenomenon are discussed.

*Keywords:* clan crime, family-based crime, integration, crime in extended family networks, crime prevention, migration, organised crime

## **1. Einleitung**

Das Phänomen der sogenannten „Clankriminalität“ zeichnet sich, neben seinen phänomenologischen Merkmalen, durch eine außergewöhnlich hohe massenmediale und, zumindest in den Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, politische Aufmerksamkeit aus (BKA, 2021, S. 26; Seidensticker & Werner, 2021, S. 131; Schmidt & Bannenberg, 2019, S. 339). Es erfüllt nicht nur die Kriterien der kriminalpolitischen Schwerpunktsetzung in den genannten Ländern, sondern Negal (2020) zufolge auch die eines öffentlichen Problems (ebd., S. 40).

Gegenwärtig wird dem Phänomen vor allem durch repressive Ansätze begegnet, die ihrerseits eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten. Zu nennen sind hier beispielsweise die sogenannten Verbundeinsätze oder Verbundkontrollen (Dienstbühl, 2020c, S. 210), der administrative (Rauls & Feltes, 2021, S. 96 f.) sowie der sogenannte Null-Toleranz-Ansatz (Dogan & Lehnert, 2019, S. 732) bzw. die Strategie der Tausend Nadelstiche (Dangelmaier et al., 2021, S. 23).

Daneben wurden inzwischen, sowohl von politischer, polizeilicher als auch wissenschaftlicher Seite Forderungen nach Konzepten zur präventiven Intervention artikuliert (Rohde et al., 2019, S. 279; Duran, 2019, S. 299; Weber & Töttel, 2018, S. 147). Erste Erhebungen bestehender Präventionsprogramme durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führten zu dem Ergebnis, dass entsprechende Ansätze nicht existent sind oder das in Rede stehende Phänomen nur peripher adressieren (Werner et al., 2021, S. 36). Weiterhin mangelt es vielen kriminalpräventiven Programmen, die phänomenologisch ähnliche Probleme fokussieren, an wissenschaftlicher Evidenz. Aufgrund dieser Defizite führt die KKF des LKA NRW ein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Forschungsprojekt zur Prävention von Kriminalität im Kontext großfamiliär geprägter Strukturen durch. Der Forschungsgegenstand ist dabei jede gruppenbezogene Form der Kriminalität durch Angehörige arabischsprachiger Großfamilien mit vorwiegend türkisch-libanesischer Migrationsgeschichte (LKA NRW, 2021c, S. 4) und orientiert sich dabei an der landeskriminalstrategischen Schwerpunktsetzung der Polizei NRW. Daneben koordinierte die KKF die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Orientierung, Integration, Perspektiven – 360°-Maßnahmen zur Vorbeugung von Clankriminalität“, im Rahmen dessen eine Online-Fachtagung mit Workshops zu den Themen Narrative, Zugang zu Zielgruppen und Gruppenbezogene Devianz und Prävention sowie narrative Interviews und Gruppendiskussionen geführt wurden (LKA NRW, 2021b). Über geeignete Kriterien für erfolversprechende präventive Interventionen hinaus wurden in den genannten Projekten auch allgemeine Erkenntnisse zur in Rede stehenden Community und zum Phänomen der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen gewonnen.

Aufgrund der Aktualität des Phänomens und bisher kaum vorhandener präventiver Ansätze in diesem Bereich, widmet sich der folgende Beitrag der Frage, welche bereits bestehenden Ansätze und Maßnahmen anderer vergleichbarer Phänomene auf die Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen adaptierbar sind und welche Ansätze und Maßnahmen sich aus der Charakteristik des Phänomens für die Zukunft ergeben. Gerade im Hinblick des wissenschaftlichen Diskurses aber auch im Kontext der Prävention ist eine Auseinandersetzung mit der Phänomenologie unabdingbar, um konkrete Ansatzpunkte für die Prävention zu erarbeiten und darauf basierend phänomenspezifische Maßnahmen zu entwickeln. Im Folgenden soll zunächst das methodische Vorgehen erläutert werden, worauf anschließend das Phänomen und der bisherige phänomenologische Kenntnisstand der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen im Hinblick der Ergebnisse der Experteninterviewstudie diskutiert werden. Abschließend werden erste präventive Ansätze und Maßnahmen aus den geführten Interviews beschrieben und diskutiert.

## 2. Methodisches Vorgehen

Das Erkenntnisinteresse des Projektes gilt der Identifikation und Erarbeitung von Präventionsansätzen zur Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen. Wie eingangs beschrieben, dient dabei die Analyse bisheriger wissenschaftlicher Befunde zur Phänomenologie der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen wie auch die Erhebung bereits bestehender Präventionskonzepte und -projekte im Bereich des Phänomens und dessen phänomenologischen Nahbereichs als Grundlage der Untersuchung. Da es dem Phänomenbereich bisher an ausreichender Forschung mangelt, wurde zunächst der aktuelle Forschungs- und Publikationsstand im deutschsprachigen Raum zur konkreten Thematik und den etwaigen präventiven Handlungsoptionen gesichtet und analysiert (Jaraba, 2021; Seidensticker & Werner, 2021; Mattioli et al., 2020; Rohe, 2019; Schmidt & Bannenber, 2019; Rohe & Jaraba, 2015; Ghadban, 2000). Zusätzlich wurden Forschungserkenntnisse zu Ursachen und Handlungsmöglichkeiten aus ähnlichen Phänomenbereichen sowohl im deutsch- als auch im englischsprachigen Raum mit einbezogen. Ziel sollte es hierbei sein, Anhaltspunkte für phänomenologische Überschneidungen und damit verbundene präventive Ansätze zur Eindämmung solcher Kriminalitätsphänomene zu erhalten. Hierbei wurde vor allem englischsprachige Literatur zu crime families, family-based crime, gangs und Mafia fokussiert (Boer et al., 2020; EUCPN, 2020; Eichelsheim et al., 2020; Lösel et al., 2020; Feltes & Rauls, 2020b; Rowe & Farrington, 2020; Beijers et al., 2017; Besemer et al., 2017; Esbensen et al., 2008; Farrington et al., 2001). Da der untersuchte Phänomenbereich durch ein migrantisch geprägtes Milieu charakterisiert wird, sind ebenso bisherige Forschungsergebnisse zur Kriminalität von Menschen mit Migrationshintergrund und der damit identifizierten besonderen Risiko- und Schutzfaktoren, welche im Kontext der Prävention ebenso besondere Berücksichtigung finden sollten, mit eingeflossen (Enzmann et al., 2003; Brüß, 2004; Uslucan, 2008; Toprak & Nowacki, 2010; Wetzels et al., 2018; Uslucan, 2021; Walburg, 2021).

Auf Basis des bisherigen Forschungsstandes und der sich daraus ergebenden Ansatzpunkte für die Präventionspraxis, wurde ein erstes Erhebungsraster entwickelt, anhand dessen eine systematische Erhebung bereits bestehender Präventionsprojekte in nationalen wie auch internationalen Präventionsdatenbanken durchgeführt wurde. Dies erfolgte über eine umfangreiche Online-Recherche und Literaturrecherche durch Nutzung von Schlagwörtern innerhalb öffentlicher, wissenschaftlicher nationaler sowie internationaler Datenbanken zum Thema Prävention und Kriminalprävention sowie einer darauf aufbauenden Erhebungsstrategie mittels Schneeballverfahren.

Die Auswahl der zu untersuchenden Präventionsprojekte erfolgte anhand der sich aus der aktuellen Literatur ergebenden Erkenntnisse. Dabei lag der Fokus auf nationalen und internationalen kriminalpräventiven Ansätzen, die sich primär auf die Kriminalität familiär bzw. großfamiliär geprägter Strukturen und der intergenerationalen Transmission von Kriminalität in Familienverbänden fokussierten. Projekte, die auf spezifische Risiko- und Schutzfaktoren eines türkisch- bzw. arabischstämmigen Milieus ausgerichtet waren und neben kriminalpräventiven Ansätzen die Bedarfe postmigrantischer Lebenswelt in Form rein integrativer und partizipativer Ansätze verfolgen, waren ebenso relevant. Hierunter fallen beispielsweise Projekte, die auf den Abbau patriarchalen Hierarchiedenkens, tradiertter Geschlechterrollen oder dem Verständnis von Ehre und der daraus legitimierten Ehrgehalt abzielen, aber auch Projekte, die einen besseren Zugang zum Bildungssystem, Förderung der Sprachkompetenzen der Eltern

und Kinder, Förderung gewaltfreier Erziehung, aber auch auf Unterstützung in täglichen Dingen des Lebensalltags innerhalb eines migrantisch geprägten Milieus ausgerichtet sind. Darüber hinaus waren Projekte und Ansätze relevant, die sich mit allgemeinen Risikofaktoren im Kontext von Gewaltkriminalität befassen und solche, die nicht konkret eine kriminalpräventive delikts- oder problemspezifische Ausrichtung haben, jedoch ebenso auf Einflussfaktoren späterer Delinquenz abzielen. Im ersten Schritt der Erhebung galt es, eine breite Fläche an potenziell vielversprechenden Programmen zusammenzutragen, die inhaltlich die genannten Kriterien erfüllen und potenziell für die untersuchte Zielgruppe relevant sind.

Aufgrund des bisherig geringen empirischen Befundlage zur konkreten Phänomenologie und Prävention, wurden 27 Interviews mit Expertinnen und Experten (Kaiser, 2021; Bogner et al., 2014) auf nationaler sowie internationaler Ebene zur Erhebung präventiver Faktoren im Kontext großfamiliär geprägter Kriminalität geführt. Zusätzlich sind noch nationale und internationale Workshops mit Expertinnen und Experten zur Ausarbeitung dieser Faktoren geplant. Erst im weiteren Verlauf der Analyse soll eine konkrete Selektion anhand der aus den geführten Expertinnen- und Experteninterviews und den Workshops identifizierten erfolgskritischen Faktoren und Qualitätskriterien der Prävention vorgenommen werden. Basierend auf den identifizierten Faktoren werden weitere Ansätze erhoben und diese mit den bereits vorab erhobenen Projekten und Ansätzen hinsichtlich ihrer Evidenz, Qualität und potenziellen Übertragbarkeit für den untersuchten Phänomenbereich kategorisiert und bewertet.

Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde zunächst breit angesetzt, da durch die Charakteristik des Phänomenbereichs sowohl repressive Organe, als auch präventive Institutionen, der sozialen Arbeit und Forschung miteinbezogen werden sollten, um eine hohe Varianz und letztlich eine möglichst hohe Sättigung zum Forschungsthema zu erhalten (Patton, 2002). Anhand der bisherigen Literatur zur Thematik wurde zunächst eine Grobkategorisierung der relevanten Disziplinen und Professionen erarbeitet, wodurch ein erstes Sampling aus einer bereits definierten Fallauswahl generiert wurde. Die Erhebung erfolgte zum einen über sogenannte Gatekeeper (Institutionen, Universitäten, Institute, Behörden), die konkret mit straffälligen Personen aus dem großfamiliär geprägten Milieu arbeiteten, darüber forschten, oder die generell in ihrer Ausrichtung der Arbeit ein türkisch-/arabischstämmiges Milieu adressierten. Im zweiten Schritt wurden mittels Schneeballverfahren, über die bereits identifizierten und interviewten Expertinnen und Experten bzw. angefragten Institutionen weitere potenzielle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner ermittelt (Reinders, 2005; Merkens 1997).

Die Interviews wurden im Jahr 2021 pandemiebedingt größtenteils per Videotelefonie geführt, anschließend transkribiert und mit MAXQDA analysiert (Kuckartz, 2018). Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte der Interviews ergaben sich zum einen aus den bisherigen Erkenntnissen zum Phänomenbereich der Kriminalität großfamiliärer geprägter Strukturen und damit verbundener Erkenntnislücken im Hinblick auf präventive Ansatzpunkte und zum anderen aus den Professionen der Interviewten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Interviews verteilten sich auf vier Bereiche: (1) Das Verständnis und die damit verbundene Begrifflichkeit des Phänomens der sogenannten „Clankriminalität“, (2) die daraus resultierende Zielgruppe, daran (3) orientierte präventive Maßnahmen sowie (4) aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Prävention.

### 3 Begrifflichkeiten

Die Begriffe Clan und Clankriminalität werden in der Literatur, insbesondere in jüngerer Zeit, viel diskutiert (Dangelmaier et al., 2021; Feltes & Rauls, 2021; Reinhardt, 2020; Liebscher, 2020). Das liegt zum einen daran, dass beide Begrifflichkeiten bislang nicht legaldefiniert sind und sie von Autorinnen und Autoren sowie Behörden nicht einheitlich gedeutet werden. Hinzu kommt, dass zeigen die Literaturanalyse und die Auswertung der Interviews, dass die Begriffe selbst, durch die Art ihrer Verwendung potenziell problematisch konnotiert sind, wie folgend erläutert werden soll.

#### 3.1 Clan

Der Begriff „Clan“ ist weder kulturwissenschaftlich einheitlich oder legaldefiniert, noch wird er einheitlich verwendet (Liebscher, 2020, S. 535 f.). Jedoch wurde auf Bund-Länder-Ebene eine für alle Polizeibehörden in Deutschland verbindliche Definition der Begriffe Clan und Clankriminalität abgestimmt. Demnach ist ein Clan

„eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus“ (LKA NRW, 2022, S. 7).

Ursprünglich wurde der aus dem Englischen stammende Begriff des Clans für schottische, stammesähnliche oder stammeszugehörige Gruppen verwendet, die zumeist dieselbe geografische Herkunft, eine gemeinsame familiäre Abstammung und einen starken Gemeinschaftsinn aufwiesen und deren soziale Struktur hierarchischen Strukturen äquivalent waren (Weiner, 2013, S. 161). Darüber hinaus findet der Begriff uneinheitlich für verschiedene Formen sozialer ethnischer oder kultureller Gruppen Verwendung (Farrow, 2004; Schatz, 2004; von Weichs, 2009), die durch gegenseitige soziale Verpflichtungen zusammengehalten werden (Brauer, 2005, S. 137). Clans unterschiedlicher Herkunft können verschiedene Ausprägungen kultureller Merkmale, wie Familienzentriertheit, Normen oder Werte aufweisen (Haller, 2010, S. 219). Zudem weist vieles darauf hin, dass sich auch Clans derselben kulturellen und ethnischen Herkunft in diesen Merkmalen unterscheiden können (Jaraba, 2021, S. 2). Auseinandersetzungen mit den verschiedenen, insbesondere polizeilichen Definitionen von Clan bis in das Jahr 2021 finden sich zum Beispiel bei Reinhardt (2020) und Liebscher (2020). Das Deutungsschema des Begriffs Clan erfuhr in Deutschland in den vergangenen Jahren eine zuschreibende Konnotation, die verstärkt in Bezug zur (Organisierten) Kriminalität gesetzt wird (Frevel, 2021, S. 247; Reinhardt, 2020, S. 3). Die Berichterstattung deutscher Massenmedien bietet regelmäßig entsprechende Überschriften.<sup>1</sup>

Weiterhin haftet dem Begriff „Clan“ gegenwärtig ein, nicht immer artikuliertes aber häufig mitgedachtes Präfix an, das der jeweils gemeinten Gruppe eine ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität zuordnet (vgl. Schmidt & Bannenberg, 2019, S. 340). In den 1990er Jahren wurden diese zumeist als „Libanesen“ oder „Kurden“ bezeichnet (Rein, 1996; Henninger, 2002).

---

<sup>1</sup> Siebert (2022); Hochstätter (2022); Herrnkind & Mathes (2014); Fleischhauer (2019); o. A. (2019).



In jüngerer Zeit ist häufiger von „türkisch-arabischstämmige[n] Familienclans“ (LKA Niedersachsen, 2020, S. 16), „Arabische[n] Clans“ (Ghadban, 2018) oder spezieller von „Mhallami“ (Zigmann, 2015, S. 753; Rohde et al., 2019, S. 275) oder Mhallamiye (Dienstbühl, 2020a, S. 31), seltener von Rashidiye oder Rajdiye die Rede. Die Rashidiye stammen, wie auch die Mhallamiye, aus der Region Mardin (Jaraba, 2021, S. 4; Meho & Kawtharani, 2005, S. 3; Henninger, 2002, S. 4; Freckmann & Kalmbach, 2001, S. 94). Weiterhin bestehe im in Rede stehenden Milieu bis heute Uneinigkeit in Bezug auf die Frage der Identität und Selbstbezeichnung, nicht nur zwischen den Familien, sondern z. B. auch unter Geschwistern derselben Familie (Jaraba, 2021, S. 6; Kawtharani, 2003, S. 65). Das folgende Interviewzitat einer Jugendgruppenleiterin aus der Community stützt diesen Befund:

„Früher haben wir gesagt: ‚Wir sind Libanesen‘. Heute sagen wir: ‚Wir sind aus Essen‘. Manche, auch von uns, bezeichnen sich als Kurden. Aber wir sind keine Kurden. Wir sind Araber und stammen aus einem Gebiet in der Türkei. Ich habe mich viel damit beschäftigt. Die Bezeichnung Mhallamiye macht keinen Sinn, obwohl ich das auch schonmal gesagt habe, weil alle das sagen. Aber die Mhallamiye waren in der Türkei Nachbarn von meinen Vorfahren.“ (IW17)

Da die genaue Bezeichnung als nicht zweifelsfrei geklärt betrachtet werden kann, beide Gruppen, Mhallamiye und Rashidiye, jedoch die Herkunft aus Mardin teilen, findet im Folgenden der Begriff *Mardelli*<sup>2</sup> Verwendung.

Deutsche (autochthone) Gruppen sind im Kontext der Begriffe Clan oder Clankriminalität in der Regel nicht oder in Ausnahmefällen gemeint (Reinhardt, 2020, S. 7). Diese Zuordnungen, Ethnie oder Herkunft und Kriminalität, werden häufig mit dem Begriff Clan assoziiert, sodass darunter keine Stammes- oder Solidargemeinschaft mehr, sondern vor allem kriminelle (mardin- oder arabischstämmige) Großfamilien verstanden werden (Reinhardt, 2020).

### 3.2 Clankriminalität

Auch der Begriff Clankriminalität ist nicht legaldefiniert (LKA NRW, 2021a, S. 7). Zudem existiert keine sowohl von Polizei, Wissenschaft und anderen Institutionen geteilte, einheitliche Definition. Bis ins Jahr 2021 wurden bei den Länderpolizeien und dem Bundeskriminalamt, z. B. für die Erstellung phänomenbezogener Lagebilder, jeweils eigene, voneinander abweichende Definitionen verwendet. Im Jahr 2021 wurde schließlich eine einheitliche und verbindliche polizeiliche Definition beschlossen, die im Wortlaut folgendermaßen lautet:

„Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.“ (LKA NRW, 2022, S. 7)

Befassungen mit den verschiedenen polizeilichen Definitionen von Clankriminalität bis in das Jahr 2021 finden sich zum Beispiel bei Reinhardt (2020) und Querbach und Werner (2022).

---

<sup>2</sup> Aus Mardin (Südostanatolien) stammend (Ghadban, 2000, S. 87).

### 3.3 Alternative Begriffe

Als potenzielle Folgen, die mit der Verwendung der Begriffe Clan und Clankriminalität sowie einer Aufmerksamkeit generierenden, öffentlichen Problematisierung des so bezeichneten Phänomens einhergehen, kommen unter anderem ethnischere Zuschreibungen (Howe, 2021, S. 64 f.; Reinhardt, 2020, S. 7 f.) und Stigmatisierung (Feldes & Rauls, 2020a) in Betracht. Liebscher (2020) geht in diesem Zusammenhang so weit, eine Verbindung zwischen groß angelegten, medienwirksamen Shisha-Bar-Kontrollen und den rechtspolitisch motivierten Mordanschlägen am 19. Februar 2020 in einer Shisha-Bar in Hanau herzustellen (ebd.). Neben den Begriffen Clan bzw. Clankriminalität existieren mehrere alternative Bezeichnungen für die in Rede stehende Community und das Kriminalitätsphänomen. Verhältnismäßig eng ist die Gruppenbezeichnung ethnisch abgeschottete Subkultur, die das LKA NRW (2018) quasi synonym zum Clan oder als Teil einer Definition von Clankriminalität verwendete, die in diesem Kontext eine ethnischere Konnotation erhält:

„Der Begriff Clankriminalität bezeichnet die sich aus ethnisch abgeschotteten Subkulturen heraus entwickelnde Kriminalität und bezieht sich im Folgenden allein auf die kriminellen Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben.“ (LKA NRW, 2021a, S. 6)

Reinhardt (2020) konstatiert, dass anstelle des Begriffes Clankriminalität die Geeignetheit des Begriffes Organisierte Kriminalität als treffender geprüft werden sollte (ebd. S. 10 f.). Dieser umgeht die Problematik ethnischere Zuschreibungen. Er lässt jedoch außer Acht, dass das in Rede stehende Phänomen sich (1) in wenigen, jedoch identifizierten Merkmalen von klassischer Organisierter Kriminalität unterscheidet (siehe Abschnitt 4.2) und (2) es sich in vielen Fällen nicht um Organisierte Kriminalität im engeren Sinne handelt (Zigmann, 2015, S. 755), wie einschlägige Lagebilder zeigen (z. B. LKA NRW, 2021a). Diese Einschätzung wird durch die Aussagen eines Islamwissenschaftlers und eines Soziologen in ihren Interviews gestützt:

„Beim BKA die Definition von Clan ist zum Weinen. Die betrachten der Clan als organisierte Kriminalität.“ (IW11)

„I'm going to use 'primitive' because I don't find a better word. Because of their low organizational level.“ (IW12)

Der Begriff Kriminalität großfamiliärer Strukturen findet sich als Alternative zu Clankriminalität im oben genannten, von der KKF durchgeführten Forschungsprojekt wieder (Werner et al., 2021, S. 36). Die Bezeichnung selbst enthält zwar keine ethnischere Aspekte, suggeriert jedoch einen Familienumfang, der über die Kernfamilie hinausgeht und somit Verbände aus Mitgliedern derselben Kernfamilie nicht umfasst und lässt außer Acht, dass nicht die gesamte Großfamilie Teil krimineller Handlungen ist. Daher bedienen sich die Autoren hier der Bezeichnung Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen, da der Zusatz geprägt eine Beteiligung von Personen, die keine Mitglieder der jeweils zugrundeliegenden Großfamilie sind, zulässt.

Ähnlich verhält es sich mit der Bezeichnung Familienbasierte Kriminalität (Kahl, 2021), die jedoch offener formuliert ist und sowohl Kern- als auch Großfamilien umfasst. Sie wurde zudem in ähnlicher Form in zwei Interviews von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Phänomenbezeichnung verwendet:

„Also ich beschäftige mich ja mit dem Phänomen aus der Warte der OK-Forschung und da ist eben eine von vielen Erscheinungsformen von familienbasierter Struktur, wobei so ‘ne Familie dann erstmal so ‘nen Rahmen setzt für die Mitglieder der Familie, die kriminell aktiv sind.“ (IW05)

„Ja, wir sprechen von familienbasierte Strukturen.“ (IW16)

Dennoch lassen die Bezeichnungen Familienbasierte Kriminalität, wie auch Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen die Interpretation zu, es handele sich bei agierenden Täterinnen und Tätern um ganze oder große Teile von Familien. Eine mögliche Alternative könnte der Begriff Verwandtschaftsbasierte Bandenkriminalität sein. Dieser enthält weder eine ethnisierende Komponente, noch suggeriert er Organisierte Kriminalität, ohne diese jedoch auszuschließen. Zudem umfasst er keine Taten von Einzeltätern, wie sie in den polizeilichen Lagebildern inkludiert sind und er suggeriert nicht, dass sich ganze (Groß-)Familien zur Begehung von Straftaten zusammentun, sondern beschreibt lediglich das sozialverbindende Element tatsächlich agierender Personen und lässt durch den Terminus -basiert zugleich eine Einbindung nicht verwandter Personen zu. Howe (2021) führt in einem ähnlichen Kontext aus:

„Offensichtlich ist die sogenannte „Clankriminalität“, die tatsächlich ausschließlich auf familiäre Strukturen zurückgreift, nur selten in bestimmten Städten und Regionen zu finden. In anderen Städten sprechen polizeiliche Ermittler\*innen eher von „Banden“, weil dort die Drogenvertriebsstrukturen keinesfalls nur familiär strukturiert sind.“ (ebd., S. 64 f.)

In einem anderen Interview beschrieb ein Soziologe das Kriminalitätsphänomen in Schweden ähnlich:

„To be honest I don’t see them as a clan. I don’t even see them as family based. Of course, there are families, there are two, three brothers that are criminal and why not collaborate with your brother rather than somebody else.“ (IW12)

Auch diese Aussage spricht für eine Abkehr von den Termini Clan und familienbasiert, unterstreicht jedoch, dass verwandtschaftliche Beziehungen (hier zwischen Brüdern) als verbindendes Element eine Rolle spielen. Führt man die Kernelemente Bande und Verwandtschaft aus den zuletzt aufgeführten Zitaten zusammen, sprechen sie für eine Verwendung des Begriffs Verwandtschaftsbasierte Bandenkriminalität.

## 4. Phänomen

Die Erkenntnislage zur Soziostruktur und -kultur der Mardelli in Deutschland muss derzeit noch als dürftig bezeichnet werden. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt wenige abgeschlossene Studien vor. Zudem lassen sich nur wenige tatsächliche Expertinnen und Experten zum Phänomen identifizieren. Ein Teil der Literatur fußt auf veralteten oder nicht repräsentativen empirischen Erkenntnissen (z. B. Ghadban, 2000; Freckmann, 2001). Darüber hinaus reproduzieren mehrere Autorinnen und Autoren die Aussagen sehr weniger anderer, ohne eigene Studien durchgeführt zu haben oder sie referenzieren auf massenmediale Berichterstattungen. Dem gegenüber stehen mehrere empirische Studien zum Phänomen, die in den vergangenen zwei Jahren aufgenommen wurden. So wird beispielsweise an der Technischen Universität Berlin eine Interviewstudie zu Biographien und Lebenswelten von Angehörigen großfamiliär



geprägter Strukturen durchgeführt<sup>3</sup> und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg untersucht in einer ethnografischen Milieustudie identitätsstiftende Praktiken in großfamiliären Kontexten am Beispiel der Szenefelder Shisha-Bars, Türsteher-, Kampfsport- und Rapmilieu<sup>4</sup>. Gleichzeitig laufen an der Deutschen Hochschule der Polizei das Projekt Kriminalität und Kriminalisierung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen<sup>5</sup> sowie weitere Studien. Die charakteristischen Merkmale des Kriminalitätsphänomens können zwar anhand von Kriminalitätslagebildern in Ansätzen nachgezeichnet werden. Es fehlt jedoch an Befunden, z. B. zu konkreten sozialen und kriminellen Bandenstrukturen sowie zu ihrem Verhältnis zueinander. Auch die Strukturmerkmale betroffene Opfer werden in den entsprechenden Lagebildern nicht erfasst.

#### 4.1 Großfamiliäre Strukturen der Mardelli

Die Migrationsgeschichte der Mardelli aus Südostanatolien über den Libanon nach Mittel- und Nordeuropa sowie ihre Lebensverhältnisse im Libanon und die Einwanderungsbedingungen in Deutschland wurden in der Literatur hinreichend skizziert (Rohe & Jaraba, 2015, S. 54 f.; Meho & Kawtharani, 2005, S. 137; Freckmann, 2001, S. 94; Ghadban, 2000; Rein, 1996, S. 65). In der Folge finden wir heute eine Situation vor, in der verschiedene Mitglieder derselben Familie unterschiedliche Staatsangehörigkeiten oder Aufenthaltstitel haben (LKA NRW, 2021a, S. 8). Weiterhin wurde mehrfach festgestellt, dass die Integrationsbedingungen und Perspektiven der Community der Mardinstämmigen defizitär (Rohe & Jaraba, 2015, S. 47; Ghadban, 2000, S. 257) und unter ihren Angehörigen Gefühle von Ablehnung und „Unzugehörigkeit“ verbreitet seien (Jaraba, 2021, S. 5; LKA NRW, 2021b, S. 11). Dieser Umstand wurde sowohl von einem Experten zur Organisierten Kriminalität als auch von einer Angehörigen der in Rede stehenden Community in Interviews bestätigt:

„Also offensichtlich hat diese Outlaw-Geschichte, die sich über Jahre in die Menschen eingeschrieben hat/also sie sind die Aussätzigen quasi, sie gehören nicht zur Gesellschaft dazu, dass das wirklich dominierend ist.“ (IW07)

„Die Situation ist komisch. Viele von uns haben nur eine Duldung, die alle drei Monate verlängert werden muss. Und sie haben deswegen kein Wahlrecht, dürfen nicht hinziehen wo sie wollen, oder nur unter bestimmten Bedingungen, können keine Arbeiten oder keinen Ausbildungsplatz kriegen.“ (IW17)

Folgend werden die in der Literatur prominentesten soziostrukturellen und -kulturellen Merkmale, die den mardinstämmigen Großfamilien in Deutschland zugeschrieben werden, einander sowie den Befunden aus der durchgeführten Interviewstudie gegenübergestellt.

---

<sup>3</sup> Mehr Informationen zum Projekt „Biographien und Lebenswelten von Angehörigen großfamiliärer Strukturen“: [https://www.tu-berlin.de/ztg/menu/projects\\_and\\_competences/projekte\\_laufend/biographien\\_und\\_lebenswelten\\_von\\_angehoerigen\\_grossfamiliaerer\\_strukturen/parameter/de/](https://www.tu-berlin.de/ztg/menu/projects_and_competences/projekte_laufend/biographien_und_lebenswelten_von_angehoerigen_grossfamiliaerer_strukturen/parameter/de/).

<sup>4</sup> Mehr Informationen zum Projekt „Identitätsstiftende Praktiken in großfamiliären Kontexten am Beispiel ausgewählter Szenefelder“: <https://www.ezire.fau.de/forschung/laufende-projekte/quamil/>.

<sup>5</sup> Mehr Informationen zum Projekt „Kriminalität und Kriminalisierung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen“: [https://www.dhpol.de/departements/departement\\_III/FG\\_III.1/projekte/krim-krim.php](https://www.dhpol.de/departements/departement_III/FG_III.1/projekte/krim-krim.php).

#### 4.1.1 Soziostrukturelle Merkmale

In den Lagebildern Clankriminalität des LKA NRW wurde wiederholt festgestellt, dass sich die Struktur der Tatverdächtigen in diesem Phänomenbereich hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit heterogen darstellt. Demnach besitzen amtlich erfasste Tatverdächtige in den Lagebildern „Clankriminalität“ neben der deutschen auch die libanesische, die türkische, die syrische, keine oder eine ungeklärte Staatsangehörigkeit (LKA NRW, 2021a, S. 8, 18) und damit aufenthaltsrechtlich unterschiedliche Bleibeperspektiven.

Weiterhin kann, unter anderem infolge der deutschen Asylpolitik der 1980er und 1990er Jahre eine soziale Desintegration und diesbezügliche Frustration der Mardelli in Deutschland angenommen werden (Zigmann, 2015, S. 754; Rohe & Jaraba, 2015, S. 54-57, 96). Im Zuge der Interviews wurde auf eine ähnliche Situation von Familienangehörigen in Schweden hingewiesen:

„[...] because they haven't been integrated for so long in Swedish society“ (IW12).

Ein Großteil des bestehenden Wissens über die Soziostruktur der in Rede stehenden Großfamilien in Deutschland und Schweden muss jedoch als im Bereich der Annahmen liegend bezeichnen werden, da die Erkenntnisse hierzu entweder sehr widersprüchlich oder nicht wissenschaftlich gesichert sind. Zumindest ein Teil der Großfamilien scheint sich durch eine überdurchschnittlich hohe Geburtenrate auszuzeichnen (LKA NRW, 2018, S. 10), was die Annahme einer schnell wachsenden Community stützt.

Eine der verbreitetsten Annahmen ist die, dass sich die in Rede stehenden Großfamilien durch patriarchale Strukturen auszeichnen (Oberloher, 2021, S. 21 f.; Dienstbühl, 2020a, S. 35; BKA, 2021, S. 24 f.; Ghadban, 2018, S. 29 ff.), für die eine stark ausgeprägte interne Sozialkontrolle, insbesondere den weiblichen Mitgliedern gegenüber charakteristisch sei (Rohe & Jaraba, 2015, S. 166 f.). Hier werden unter patriarchalen Familienstrukturen Strukturen verstanden, in denen Freiheit, Ansehen und Einfluss der Männer höhergestellt sind als die der Frauen und in denen etablierte Vorstellungen von Familien- oder Geschlechterehre bestehen (Kvinnoforum, 2005, S. 152; Bielefeldt & Follmar-Otto, 2007, S. 14), wobei insbesondere den weiblichen Mitgliedern kaum Selbständigkeit zugebilligt werde und im Konfliktfall Männer über Frauen entscheiden (Rohe & Jaraba, 2015, S. 166 f.). Das Merkmal des Patriarchats wurde im Rahmen der Interviews ebenfalls durch Expertinnen und Experten aus dem Bereich der sozialen Arbeit und der Polizei genannt:

„There are a few women involved. We have a few cases where a female corporate leader has been convicted of fraud. But it's mainly very patriarchal.“ (IW20)

„We had one woman who divorced his husband, and he was very violent, and she took the three kids with her, and we have to put her on a/in a safe house. And she's still in a safe house, and this is almost 10 years ago. So she can never come back because they're probably going to hurt her. And that's the honour culture. A woman can't leave the man.“ (IW08)

In diesem Kontext ist anzumerken, dass diese Aussagen lediglich in Bezug auf in Schweden ansässige Großfamilien getroffen wurden. Die Geschlechterrollen wurden von den Interviewpartnerinnen und -partnern unterschiedlich wahrgenommen, wie die Aussagen eines Polizeibeamten aus Schweden und eines Sozialarbeiters aus Deutschland zeigen:

„And we can see that the gender roles are strongly divided. And a lot of Arabs don't want their women to work. It's the man's task to support the family, and the women's task is to make birth to children and take care of the home.“ (IW08)

„Also wir haben auch durchaus Frauen gehabt, die Triebfedern von schweren Straftaten waren, ne, die ihre Söhne so lange hetzen, bis es eben dann zu einer Rache-Aktion kommt, um die Ehre der Familie wiederherzustellen.“ (IW21)

In Bezug auf patriarchale Familienstrukturen nehmen mehrere Autorinnen und Autoren an, in der Community der Mardelli werde eine endogame Heiratspraxis gepflegt (z. B. Oberloher, 2021, S. 22; Rohde et al., 2019, S. 277). So geht beispielsweise Ghadban (2018) davon aus, dass bei arabisch-/türkeistämmigen Großfamilien innerfamiliäre Ehen mit der Cousine väterlicherseits die Regel seien (ebd., S. 41, 153 f.). Ob diese These zutreffend ist, ist unter anderem deshalb nicht überprüfbar, da nicht alle Familienverhältnisse in den Auskunftssystemen der Einwohnermeldeämter erfasst werden und nicht jede Ehe im Milieu amtlich geschlossen wird (vgl. Rohe & Jaraba, 2015, S. 122 f.). Dennoch liefern zumindest die Aussagen –eines Sozialarbeiters und eines Polizeibeamten aus Schweden Hinweise auf arrangierte, endogame Eheschließungen:

„And we also have a problem with a, the daughters, that they tend to disappear. When they reach a certain age. You might suddenly be somewhere else. You're married to someone. Within the, a cousin or someone in another part of Sweden.“ (IW14)

„We can see there's a lot of cousin marriage that are arranged. They are marrying between cousins and in this, about this 10, 12 families, they are marrying in, across large between these families so they get strong together. Same families are, what we could see, almost every of these family names we have here are found mainly in Germany, too.“ (IW08)

Eine konkrete Bestätigung in Bezug auf die Mardelli in Deutschland wurde im Verlauf der Studie nicht geäußert. Stattdessen wurde in einem Fall angedeutet, dass es in der Vergangenheit entsprechende Praktiken gegeben haben könnte, die jedoch nicht intergenerational weitergegeben worden seien:

„[...] dass dieses ganze Gerede hier von abgeschotteten Familien, endogam und sonst was. Das war vor zehn Jahren vielleicht noch halbwegs passend.“ (IW05)

Weiterhin werden in der Literatur häufig einheitliche, hierarchische Familienstrukturen angedeutet, ohne auf dahingehende mögliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Großfamilien hinzuweisen (z. B. Oberloher, 2021, S. 20; Bundeskriminalamt, 2020, S. 30; Rohde et al., 2019, S. 276). Die Aussagen mehrerer Interviewpartnerinnen und -partnern aus der Polizei und der Wissenschaft, sowohl aus Schweden als auch aus Deutschland sprechen jedoch dagegen:

„Some listen to that. I have spoken to a lot of relatives in this family now. And they say, 'We don't always listen to him because he wants more power than he have'.“ (IW08)

„You have totally different ways of organizing.“ (IW12)

„Sondern es sind doch lose, wenig lineare Organisationen. Also wo, was weiß ich, irgendwie auch ein Onkel seinen Neffen aktiviert für kriminelle Tätigkeiten und das nicht automatisch jetzt irgendwie vom Vater zum Sohn und von dort wieder zum Sohn und so weiter, weitergegeben wird. Deswegen ist das die Frage, ob Kinder wegnehmen funktioniert, schwierig. [...] Und es ist auch

gar nicht immer so [...] dass quasi die Eltern die Jugendlichen in ihrem kriminellen Tun unterstützen, sondern zum Teil haben die/kommen die einfach nicht mehr an ihre Kinder ran.“ (IW07)

„Die Familie [A] hat eine ganz andere Außenwirkung und Außendarstellung als beispielsweise die Familie [B] oder [C]. Ja. Die Familie [A], die möchte nach außen hin als Machtpotential, als starke Person auftreten. Die Familie [B] ist da eher zurückhaltender, die sind gar nicht so geprägt. Das ist schon mal der Unterschied, den man auch machen muss, je nachdem mit welcher Familie wir es zu tun haben.“ (IW18)

Jaraba (2021) verweist im Zuge ethnografischer Feldstudien zum einen auf Unterschiede in den Familienstrukturen und zum anderen auf einen feststellbaren diesbezüglichen Wandel (ebd., S. 2, 5 f.). Es gebe nicht mehr ein einziges, sondern verschiedene Familienoberhäupter und daneben gänzlich unabhängige Familien, die, analog zu westlichen Industriegesellschaften, keine Oberhäupter hätten. Traditionelle Loyalitäten gegenüber der Großfamilie seien im Rückgang begriffen, die sich heute im Wesentlichen auf die Kernfamilie beschränkten. Die Großfamilien entwickelten sich mutmaßlich eher zu einem Symbol als das sie tatsächlich als eine soziale und familiäre Gruppe empfunden werden würden (Jaraba, 2021, S. 5 f.). Für diesen Wandel, sowohl in Deutschland als auch in Schweden, sprechen die folgenden Einschätzungen zweier Sozialarbeiter:

„Und wir merken eben, dass es bei der jungen Generation kippt, ne? Die wollen einfach nicht mehr verheiratet werden. Die wollen auch keine 15 Kinder kriegen.“ (IW21)

„And I think that's what we can see here that he thinks he control the family, but these kids have grown up here in Sweden. They live here for 20 or 30 years now. And they don't always listen to his order or what you call it.“ (IW08)

Ob es sich schließlich um statische, hierarchische oder konzentrische Strukturen handelt und ob diese über die verschiedenen Großfamilien hinweg homogen sind, darf insofern angezweifelt werden, da hierzu keine wissenschaftlichen Belege vorliegen. Mithin, legt man die oben genannten Interviewaussagen und die Erkenntnisse von Jaraba zugrunde, scheint die Annahme wahrscheinlicher, dass es sich um vergleichsweise unstrukturierte Verhältnisse handelt und dass die Community der Mardelli einem generationalen Wandel unterliegt, der gegen ein Vorhandensein statischer Strukturen spricht.

Eine weitere Annahme bezieht sich schließlich auf das Bildungsniveau in der Community. So wird auf eine starke Bildungsbenachteiligung und nahezu aussichtslose Chancen auf dem legalen Arbeitsmarkt der Mardelli in Deutschland verwiesen (Rohe & Jaraba 2015, S. 50), die durch –einen Sozialarbeiter und einen Polizeibeamten aus Schweden bestätigt wurden:

„Is a lot of school difficulties. They attend, but they, I mean, they're at school, but they're at school for their own reasons. Not to learn.“ (IW14)

„Very few of them have education. It's very few have gone to highschool.“ (IW08)

Jaraba (2021, S. 6) und die Interviewaussagen eines Zollbeamten und einer Sozialarbeiterin in Bezug auf Deutschland widerlegen diese Annahme nicht, deuten jedoch generationale Veränderungen und einen integrativen Wert von Bildung an:

„Ich weiß zum Beispiel, dass [...] seine Tochter unterstützt, die gerade Design studiert.“ (IW17)

„Er hat nur deutsche Freunde, ne, aus dem Studium und so weiter [...].“ (IW19)

#### 4.1.2 Soziokulturelle Merkmale

In der Literatur wird sogenannten Clans häufig das Merkmal sozialer Abschottung zugeschrieben (Oberloher, 2021, S. 21 f.; Dienstbühl 2020, S. 319; BKA, 2021, S. 24; Schmidt & Bannenberg, 2019, S. 340 f.; Ghadban, 2018, S. 166; Rohe & Jaraba, 2015, S. 95 f.). Die inzwischen mehrfach festgestellten Defizite hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration der Mardelli stützen zwar die Annahme ihrer sozialen Marginalisierung, jedoch nicht notwendigerweise einer, von der Community selbst ausgehenden, bewussten Abgrenzung von der Gesamtgesellschaft, für die nur ansatzweise empirische Bestätigung vorliegt (z. B. bei Rohe, 2019). In Bezug auf gemeinschaftlich strafbares Agieren mag die Zuschreibung insofern zutreffen, als dass kriminelle Zusammenschlüsse von Personen, unabhängig ihrer Herkunft oder Art der Organisation, zu einem gewissen Grade Abschottungstendenzen zeigen (vgl. BKA, 2021, S. 21; Rohe, 2019, S. 30), wie auch ein Experte für Organisierte Kriminalität im Interview bestätigte:

„Also dieses Bild von der abgeschotteten Community ist zumindest zu hinterfragen. Abgesehen davon, dass natürlich jeder, der kriminell ist, ein gewisses Maß und einen gewissen Bedarf an Abschottung hat.“ (IW07)

Gegen eine grundsätzliche, aktive Abschottung der Mardelli gegenüber der Gesamtgesellschaft in Deutschland spricht weiterhin, dass im Rahmen der kriminalpräventiven Initiative Kurve Kriegen, binnen eineinhalb Jahren ein kooperativer Zugang zu Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Familien aus der in Rede stehenden Community im Ruhrgebiet hergestellt werden konnte.<sup>6</sup>

Mit dem Aspekt der sozialen Abschottung einhergehend kommt den Merkmalen der Paralleljustiz bzw. der Ablehnung der deutschen Rechtsordnung unter Einsatz sogenannter Friedensrichter ein besonderer Stellenwert in der Literatur zu (Dienstbühl, 2020c, S. 214; Jaraba, 2021; S. 5; Schmidt & Bannenberg, 2019, S. 341; Ghadban, 2018, S. 185 ff.; Wagner, 2014; Henninger, 2002, S. 714). Die Existenz von Schlichtern zur informellen Streitbeilegung innerhalb der in Rede stehenden Community scheint außer Frage zu stehen (Rohe, 2019; Rohe & Jaraba, 2015; Kaminski & Nolte, 2011). Zumindest in Bezug auf syrienstämmige Großfamilien in Södertälje (Schweden) bestätigte ein Sozialarbeiter diesen Befund:

„So, I would like to say, each of these families I mentioned have perhaps two or three or four older men who has a very strong influential position. They are the chairmen of the Church, positions in companies, a lot of soft power in the community. They are brokers of conflicts, and so forth.“ (IW20)

Eng mit dem Merkmal der Abschottung und der Paralleljustiz verbunden, werden die Mardelli in der Literatur mehrfach als kollektivistisch, einhergehend mit einem hohen Stellenwert der (Familien-)Ehre und ihrer obligatorischen Verteidigung oder Wiederherstellung mit Gewalt, charakterisiert (Rohe, 2019, S. 41; Rohde et al., 2019, S. 276; Henninger, 2002, S. 714). Ghadban (2018, S. 20 ff) zufolge stehe das Individuum bei arabischen Großfamilien in seiner Bedeutung unterhalb der Familie, der es angehöre. Ähnliches, in Verbindung mit einem gewissen Erwartungsdruck zur Wiederherstellung der Familienehre, wurde im Interview mit einem Polizeibeamten aus Schweden berichtet:

---

<sup>6</sup> Ursuleack (2021).



„What we can see that the individual is not interesting. It's the collective, the family that counts. And here, it's, in Sweden, we are one of the most individual countries in the world. And here, we meet another culture who's more collectivist. [...] When there is a fight or quarrel in the neighbourhood, it doesn't matter if one of these network for members has done something wrong. The other always are behind them. So they don't care if their relatives have done something wrong. You have to stand behind your relatives.“ (IWo8)

Schließlich wird die Bedeutung von Religiosität innerhalb mardinstämmiger Großfamilien und das Verhältnis von Religion zu Kriminalität unterschiedlich eingeschätzt. Duran (2019, S. 299) spricht beispielsweise von „islamische(r) Paralleljustiz“, während Rohe und Jaraba (2015, S. 14) von lediglich vereinzelt religiös begründeter Paralleljustiz sprechen. Rohe (2019, S. 5) spezifiziert dies wie folgt: „Paralleljustiz ist milieuspezifisch und nicht an Ethnien oder Religionen gebunden.“ Manche Autorinnen und Autoren berichten, dass Straftaten durch Mardinstämmige mitunter mit der islamischen Religion begründet würden (Rohde et al., 2019, S. 276). Es bestehen jedoch kaum empirische Belege dafür, dass der Islam als Religion einen besonders hohen Stellenwert für die hier fokussierten Großfamilien einnimmt. Mutmaßlich spielen islamische Traditionen und Regeln eine gewisse Rolle im Normen- und Wertekodex vieler Mardinstämmiger. Offenbar dienen sie allerdings eher als traditioneller Unterbau oder Legitimation des eigenen Handelns, ohne tatsächlicher Motivator zu sein (vgl. LKA NRW, 2021b, S. 8). Mithin agieren zum Beispiel Schlichter nicht aufgrund religiöser Schriften, obwohl sie im Zuge ihrer Urteile mitunter die Scharia zitieren (vgl. Kaminski & Nolte, 2011, S. 174 f.; Rohe & Jaraba, 2015, S. 157 f.), sondern in erster Linie aufgrund von Gewohnheiten und Traditionen (Rohe & Jaraba, 2015; S. 61 f.). Die Religiosität selbst wird auch in der folgenden Aussage eines schwedischen Polizeibeamten im Interview als untergeordnet und zudem eher liberal eingeschätzt:

„And, but we can see they are quite liberal view of Islam, many of these people. So they're not so religious. Some of the family member can be religious, but the religion is not so important for a lot of them.“ (IWo8)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich bei den prominentesten soziokulturellen Merkmalen der Mardelli im wissenschaftlichen Diskurs zum Teil um Zuschreibungen, um ungesicherte Befunde aber teilweise auch um sich offenbar bestätigende Merkmale handelt. So kann zwar von einer Marginalisierung der in Rede stehenden Community, nicht jedoch von einer hermetischen Abschottung gesprochen werden. Die Existenz einer Paralleljustiz, zumindest einer praktizierten Form informeller Konfliktregulierung, konnte dagegen nicht widerlegt werden. Ähnliches gilt in Bezug auf die Annahme eines hohen Stellenwerts der (Familien-) Ehre. Religiosität scheint dagegen eine eher untergeordnete Rolle zuzukommen.

## 4.2 Kriminalität durch Mitglieder großfamiliär geprägter Strukturen

Kriminalitätsphänomene können anhand von Merkmalen bestimmter definierter Straftatbestände (z. B. Rauschgiftkriminalität), ihrer Opfer (z. B. Straftaten zum Nachteil älterer Menschen) oder ihrer Täterinnen bzw. Täter (z. B. Jugendkriminalität) kategorisiert werden. Im letzteren Fall, zu dem auch die Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen gehört, besteht die Problematik, dass das amtlich erfasste Aufkommen naturgemäß nicht nur eine Hellfeldbetrachtung ist, sondern darüber hinaus lediglich diejenigen Straftaten einbeziehen kann, die

(zumindest statistisch) aufgeklärt wurden, da ohne identifizierte Tatverdächtige keine Zuordnung von Fällen zu einem solchen Phänomen erfolgen kann. Mithin ist die Aussagekraft polizeilicher Lagedarstellungen von täterinnen- bzw. täterspezifischen Kriminalitätsphänomenen systemimmanent besonders eingeschränkt.

Die polizeilich registrierte Kriminalität durch Mitglieder großfamiliär geprägter Strukturen lässt sich schwieriger von anderen Kriminalitätsphänomenen abgrenzen als beispielsweise die Jugendkriminalität, da hierbei, je nach zugrundeliegender Definition, weitere Kriterien, wie z. B. die Nationalität oder bestimmte Familiennamen, die Anzahl gemeinschaftlich handelnder Personen oder deren Verwandtschaftsverhältnisse hinzukommen. Insofern überschneidet sie sich gleichzeitig, ähnlich wie die Banden- oder die Organisierte Kriminalität, mit anderen Phänomenen, wie der Jugend- und der Eigentumskriminalität. Folgend werden die polizeilichen Befunde zu illegalen Handlungsfeldern von Personen oder Gruppen, die großfamiliär geprägten Strukturen zugeordnet werden, und die Ähnlichkeiten zu anderen Kriminalitätsphänomenen sowie auch eigene Charakteristika dargelegt.

#### **4.2.1 Allgemeinkriminalität**

Dem Bundeskriminalamt und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zufolge macht die Organisierte Kriminalität nur einen kleinen Teil des amtlich registrierten Gesamtspektrums aus (BKA, 2021, S. 24; LKA NRW, 2021). Der Großteil liegt im Bereich der Allgemeinkriminalität. Der überwiegende Teil der in Nordrhein-Westfalen registrierten Fälle besteht in Rohheitsdelikten, wie Körperverletzung und Bedrohung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Vermögens- und Fälschungsdelikten, Verkehrsstraftaten, Rauschgift- und Diebstahlsdelikten (LKA NRW, 2021a, S. 16). Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass diese Deliktstruktur auch Taten von Einzeltäterinnen und -tätern beinhalten, deren Clanzugehörigkeit nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, da sie insbesondere auf einer familiennamengebundenen Recherche im polizeilichen Vorgangsdatenbestand basiert (LKA NRW, 2021a, S. 10). Die Lagebilder der Polizeien in Niedersachsen und Berlin zeigen eine ähnliche Deliktstruktur auf (LKA Niedersachsen, 2020, S. 8; LKA Berlin, 2021, S. 7 f.), obwohl sie auf Basis engerer Kriterien, wie dem Auswertemerker Clankriminalität bei der Polizei Niedersachsen (LKA Niedersachsen, 2020, S. 6) und den Ermittlungsunterstützenden Hinweisen CLAN und CLAN-Umfeld bei der Polizei Berlin (LKA Berlin, 2021, S. 7), zustande kommen.

Zumindest in Bezug auf Nordrhein-Westfalen lässt sich feststellen, dass sich die amtlich registrierte Struktur von Straftaten und Tatverdächtigen der sogenannten Clankriminalität kaum von der der Allgemein- und insbesondere der Jugendkriminalität unterscheidet. So ist ein Großteil der Tatverdächtigen männlich und tritt im Alter von höchstens 25 Jahren und lediglich ein- bis viermal polizeilich in Erscheinung (LKA Berlin, 2021, S. 12 f.; LKA Niedersachsen, 2020, S. 9 f.; LKA NRW, 2021a, S. 13). Ein wenig von der Struktur der Allgemeinkriminalität abweichend zeigt sich der durch Angehörige mardinstämmiger Großfamilien begangene Sozialleistungsbetrug, bei dem staatliche Fürsorgemaßnahmen unrechtmäßig in Anspruch genommen werden (LKA NRW, 2021a, S. 22).

#### 4.2.2 Organisierte Kriminalität

Das Bundeskriminalamt subsumiert knapp sieben Prozent der im Jahr 2020 deutschlandweit geführten Ermittlungsverfahren gegen die Organisierte Kriminalität als sogenannte Clankriminalität (BKA, 2021, S. 2). Wobei hier anzumerken ist, dass sich die dort als Clankriminalität registrierten Verfahren nicht nur auf mardin- oder libanonstämmige Personen beziehen (BKA, 2021, S. 25 f.). Der überwiegende Teil der Ermittlungsverfahren gegen Organisierte Clankriminalität in Deutschland wird aufgrund von Rauschgift- und Eigentumsdelikten mit internationalen Bezügen geführt (vgl. LKA NRW, 2021, S. 25), hinzu kommen Wirtschafts-, Schleusungs- und Fälschungskriminalitätsverfahren (BKA, 2021, S. 28).

Ghadban (2018, S. 10 ff.) beschreibt die phänomenologischen Merkmale der sogenannten Clankriminalität als etwas Kulturspezifisches. Die Analyse von Lagebildern, wissenschaftlicher Literatur und eines Experten zur Organisierten Kriminalität zeigt allerdings, dass insbesondere die Banden- oder Organisierte Kriminalität von Mitgliedern großfamiliär geprägter Strukturen viele Merkmale mit anderen Gruppen Organisierter Kriminalität und kriminellen Banden gemein hat (LKA NRW, 2021b, S. 10, Rohde et al., 2019, S. 276 f.; Schmidt & Bannenberg, 2019, S. 341):

„Jetzt sagt man natürlich gemeinhin, dass der arabischstämmige Hintergrund als Erklärungsansatz dient. Aber das ist, würde ich mal sagen, eine Zuschreibung, die man erst noch überprüfen müsste. Das hat sich bei unserer Studie in der Form nicht ergeben. [...] Auf der anderen Seite ist es jetzt, wenn wir einen Manager der Deutschen Bank haben, der bei Umsatzdeals, Umsatzsteuerbetrügereien mitmacht, ist das im Grunde genau das gleiche, nur dass er sich eben halt auf einer anderen Ebene bewegt.“ (IW07)

Zu diesen gruppenübergreifenden Merkmalen Organisierter Kriminalität gehören, neben den definitorischen allgemeinen und speziellen Merkmalen der Organisierten Kriminalität in Deutschland (vgl. BKA, 2021, S. 10), vor allem das Gebot der Verschwiegenheit gegenüber Strafverfolgungsbehörden und ein Vorhandensein interner Sanktionsmechanismen (Zigmann, 2015, S. 756). Paralleljustiz und Abschottung existierten in allen, sowohl autochthonen als auch allochthonen Gruppierungen, die sich zur Begehung von Straftaten zusammengeschlossen haben, wie im Rahmen der Interviewstudie bestätigt wurde:

„Also, ich würde sagen, jede kriminelle Organisation tendiert dazu, sich abzuschotten, egal, wo sie herkommt.“ (IW07)

Dies gilt insbesondere dann, wenn sie eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten zum Staat und zur Zivilgesellschaft haben (Rohe & Jaraba, 2015, S. 9).

#### 4.2.3 Spezifische Charakteristika

Dennoch scheint sich die Organisierte oder Bandenkriminalität von Mitgliedern mardinstämmiger, großfamiliär geprägter Strukturen durch zwei Charakteristika von den meisten anderen Gruppierungen zu unterscheiden.

Ein wesentliches Merkmal ist die verwandtschaftliche Beziehung, gemeinschaftlich agierender Personen. Diese liegt zwar auch bei einigen anderen Gruppierungen, wie bei autochthonen, eher kleinfamilienbasierten Gruppen in den Niederlanden vor, wie dieser Wissenschaftler bestätigt:

„Well these are of course (...) these nucleus families, the mother, father, children, so there is not much of a broader structure within such a small family.“ (IW13)

und bei der N'Drangheta aus Kalabrien (Zigmann, 2015, S. 756). Dennoch verwies eine Wissenschaftlerin im Interview auf zwei wesentliche Unterschiede zur N'Drangheta, (1) das bei mardinstämmigen und anderen allochthonen Gruppen in Deutschland bestehende Integrationsdefizit:

„Und in diesem Sinne ja, wir sprechen von ethnisch dominierten Clanstrukturen. Ja, wir sprechen von familienbasierte Strukturen. Wir sprechen aber von einem Unterschied, wenn es zur Integrationsfrage kommt, wenn wir diese zwei Phänomene jetzt vergleichen möchten.“ (IW16)

und (2) das öffentlichkeitswirksame Verhalten von kriminell agierenden Angehörigen mardinstämmiger Großfamilien:

„Und allgemein bleiben die italienischen Mafiastrukturen wirklich unter dem Radar. Man findet da jetzt nicht viele, die mit große Autos rumfahren oder, ja, auf der Straße laut sind. Es ist ja genau das Gegenteil.“ (IW16)

Das wohl am stärksten von anderen Kriminalitätsphänomenen abweichende Merkmal der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen ist ihre hohe Wahrnehmbarkeit und das daraus resultierende öffentliche sowie mediale und politische Interesse (Dangelmaier et al., 2021, S. 16; Seidensticker & Werner, 2020, S. 131). Diese Außenwirkung wird (1) durch spektakuläre Straftaten und deren Berichterstattung (Querbach & Werner, 2022) und (2) durch die Zurschaustellung materiellen Reichtums und Stärke erzeugt (Bannenber, 2020, S. 206), wie Interviewpartnerinnen und -partner aus Polizei und Wissenschaft in Bezug auf Deutschland und Schweden betonen:

„Und man stellt was dar, entweder indem man beruflich Erfolg hat oder indem man halt eben Cash hat und das Cash auch zeigen kann. Und das unterscheidet sie wiederum ganz krass von der italienischen Klientel, die jetzt nur in Ausnahmefällen oder nur in wenigen Situationen ihr Vermögen zur, wie sagt man, zur Schau stellen und ansonsten eher unauffällig sind.“ (IW07)

„It's important to have a nice car, gold watch, and money. If, when we do these warrant in these houses or these apartments, you can see that that's not luxury. They are not so luxury, their houses or apartments.“ (IW08)

Ein weiterer Aspekt der Außenwirkung sind (3) sogenannte Tumultlagen oder Tumultsituationen (LKA NRW, 2021a, S. 20; Dangelmaier et al., 2021, S. 23; Ghadban, 2018, S. 185). Hierbei handelt es sich um die Mobilisierung einer Mehrzahl von Familien- oder anderen Gruppenangehörigen gegen Polizei- oder Ordnungskräfte oder zweier Konfliktparteien, die in Bedrohungen, Nötigungen und Körperverletzungen, bis hin zu Massenschlägereien eskalieren können (BKA, 2021, S. 24; LKA Niedersachsen 2020: S. 15; Rohde et al., 2019, S. 277).

Weitere Charakteristika, für die deutliche Hinweise bestehen, sind die Beeinflussung von Zeuginnen und Zeugen in laufenden Strafverfahren (LKA NRW, 2021a, S. 20 f.; LKA Berlin, 2021, S. 6; Rohe & Jaraba, 2015, S. 165), die versuchte Beeinflussung von Justiz und Polizei (LKA NRW, 2021, S. 21; Rohde et al., 2019, S. 279) sowie die konkrete Einbindung nichtfamilienangehöriger Personen (Ghadban, 2018, S. 157).

In der Literatur wird mehrfach suggeriert, die sogenannte Clankriminalität sei eine Bedrohung des deutschen Rechtsstaats bzw. der deutschen Mehrheitsgesellschaft (Duran, 2019, S. 297;

Ghadban 2018; Wagner, 2011). Zwar beinhalten die einschlägigen Lagebilder keine Auswertungen von Opferstrukturen. Dennoch sind in denjenigen Sachverhalten, insbesondere bei Gewaltstraftaten, in denen Geschädigte erwähnt werden, die Opfer häufig Angehörige der eigenen oder einer anderen allochthonen Community (LKA Berlin, 2021, S. 15; LKA NRW, 2021, S. 15; Wendt, 2021, S. 198; Rohe & Jaraba, 2015, S. 165; Henninger, 2002, S. 722 f.).

Schließlich wird von verschiedener Seite auf die Möglichkeit der Notwendigkeit bzw. auf die besondere Herausforderung des Ausstiegs straffällig gewordener Mitglieder mardinstämmiger aus der eigenen (Groß-)Familie hingewiesen, um eine Distanzierung von strafbarem Verhalten erreichen zu können (Dienstbühl 2020b, S. 20 f.).<sup>7</sup> Demgegenüber konstatiert Jaraba (2021, S. 13), „dass nicht unbedingt der Kern oder die Großfamilie, sondern vielmehr die Freund\*innen und das soziale Umfeld, zu Kriminalität führen können“. Ebenfalls dagegen sprechen die Akzeptanz und familiäre Unterstützung im Rahmen der Initiative Kurve Kriegen sowie die Erkenntnisse aus einer Fachtagung der KKF im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Integration, Perspektiven – 360° Betrachtung zur Prävention von Clankriminalität“, denen zufolge ein Ausstieg aus der Familie keine notwendige Bedingung zur Distanzierung von Kriminalität sei (LKA NRW, 2021b, S. 16).

## **5. Präventionsansätze zur Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen**

Im Folgenden werden die ersten deskriptiven Analysen und Erkenntnisse der Interviews zu Präventionsansätzen der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen dargestellt. Dabei werden nur die reinen Erkenntnisse der Interviews dargestellt, eine Einordnung anhand bisheriger wissenschaftlicher Erkenntnisse wird erst im weiteren Verlauf des Jahres 2022 durchgeführt.

### **5.1 Die Zielgruppe präventiver Maßnahmen**

Das Phänomen der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen stellt sich sowohl deliktisch sowie hinsichtlich der Täterinnen und Täter heterogen dar (LKA NRW 2021a; LKA Berlin 2021). Um präventive Maßnahmen zu entwickeln oder bereits bestehende zu adaptieren, muss zunächst Klarheit über die mit präventiven Maßnahmen zu adressierende Zielgruppe bestehen. Innerhalb der Interviews wurden unterschiedlichste Zielgruppen im Kontext der Prävention von Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen benannt, die sowohl konkret die Täterinnen und Täter, das soziale Umfeld, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Organisationen umfassten. Unter der Annahme einer teilweisen Abschottung der großfamiliären Strukturen, stellte sich ebenso die Frage des Zugangs zum abgeschotteten Milieu und den jeweiligen Zielgruppen.

Fast alle befragten Expertinnen und Experten betonten, dass auf einer primärpräventiven Ebene generell Kinder und Jugendliche als Zielgruppe relevant seien, jedoch Kinder und Jugendliche aus großfamiliären Strukturen im Kontext des Phänomens stärker fokussiert werden

---

<sup>7</sup> LT Drucks. 17/11590, S. 1.



müssten. Vorrangig seien hier besonders die Jungen, die bereits frühe persönliche Auffälligkeiten und Gewaltbereitschaft in Kita und Grundschule zeigen und ebenso in den späteren Lagebildern einen Großteil an Tatverdächtigen ausmachen, zu fokussieren (LKA NRW 2021a):

„Die sind sehr früh auffällig diese Kinder tatsächlich. Die sind in der Kita auffällig, weil sie eine andere, eine hohe Gewaltbereitschaft haben aufgrund von Gewalterfahrung. Die sind auffällig in ihrem Frauenbild und in ihrer Selbstwahrnehmung, in ihrer Selbstüberhöhung, Überschätzung. Sie kopieren all das, was sie vorgelebt bekommen von den Großen, gerade die Jungs. Bei den Mädchen äußert sich das in, entweder Gewaltbereitschaft oder Stillschweigen.“ (IW22)

Daneben seien ebenso die Mädchen als Zielgruppe relevant, obwohl sie später weniger polizeilich in Erscheinung treten würden, seien sie dennoch durch die erfahrene tradierte Erziehung und die Vermittlung geschlechtsspezifischer Rollenbilder zukünftige Träger des jeweiligen Systems:

„Hm. Also das größte Leid erfahren in diesen kollektiven Gesellschaften Kinder und Frauen. Und die sind eigentlich auch oft der Schlüssel für was Besseres. Und man müsste auf jeden Fall bei Kindern und Frauen und Mädchen und Jungen ansetzen, ja? Und da muss man, also man muss es sehr früh machen, man muss es tatsächlich in einer engen Kooperation machen mit Jugendamt, Schule, Polizei, NGOs, et cetera. Man muss da sehr gut aufgestellt sein und sehr professionell sein.“ (IW22)

In diesem Zusammenhang käme vor allem den Müttern eine Schlüsselrolle zu. So könnten diese über unterschwellige Zugänge, beispielsweise lokale Frauengruppen, Nachbarschaftsfeste oder auch Frauenärzte, für präventive Angebote angesprochen werden und gleichzeitig als Türöffnerinnen in die großfamiliäre Gemeinschaft fungieren. Idealtypisch könne der Zugang zu den drei genannten Zielgruppen über öffentliche Institutionen, wie Kitas und Schulen, erfolgen, da hier ein direkter Kontakt mit anderen Personen außerhalb des großfamiliären Milieus möglich sei und somit ein vermeintlicher Einfluss abgeschotteter Strukturen vermindert werden könne. Die Rolle der Väter und Männer wurde durch die Expertinnen und Experten hauptsächlich im Kontext repressiver Maßnahmen der Strafverfolgung thematisiert. Nur ein Sozialarbeiter sprach die Väter als potenzielle Zielgruppe präventiver Maßnahmen an:

„Und auch die Väter, aber das, ja, die haben wir auch angesprochen auf ihre Vaterschaft. Ich meine, das war immer, wir hatten, am Anfang war es schwierig, das Gespräch anzugehen.“ (IW27)

Grundsätzlich sollte das großfamiliäre soziale Umfeld, außerhalb des kriminellen Milieus Zielgruppe präventiver Maßnahmen sein. Diese Gruppe mache den Großteil der großfamiliären Sozialstruktur aus:

„Die dritte Gruppe das ist unser Ziel. Die Leute sie sind eine Teil von Clan soziale Struktur aber sie sind nicht beteiligt direkt mit die erste oder die zweite Gruppe. Und das, sie sind die Mehrheit, mit solche Leute wir können Prävention, wir können verschiedene Projektarbeit machen und ich glaube, das hat viel Wert in die Zukunft.“ (IW02)

Hierüber könnte auch ein genereller Zugang über verschiedenste Wege zur großfamiliären sozialen Gemeinschaft geschaffen werden. Es seien im Hinblick vermeintlich abgeschotteter großfamiliärer Netzwerke sogenannte „Brückenbauer“ zu gewinnen, die, aufgrund ihres Lebensweges, ihres gesellschaftlichen Engagements oder Berufes, innerhalb der Gemeinschaft ein gewisses Ansehen genießen bzw. als positives Vorbild fungieren würden. Diese könnten

durch konkrete Schulungen auch nochmals verstärkt für soziale Projekte und präventive Angebote werben und weitere Personen gewinnen, was bereits in manchen Projekten bereits der Fall ist:

„Also wir haben das, nennt sich das Coaches-Multiplikatorenprinzip. Das heißt, wir haben Vorbilder aus der Zielgruppe, die motivieren dann andere junge Leute an der Multiplikatorenschulung teilzunehmen. Und diese jungen Leute holen uns dann immer wieder Personen. So. Also es kommen halt, manchmal, ohne dass wir aktiv bewerben, kommen dann halt diese Hilfsfälle. Leute, die Hilfe brauchen.“ (IW09)

Die Nutzung solcher Personen als Vorbilder spiele besonders in der sozialen Arbeit bei schwer zugänglichen Gruppen eine tragende Rolle:

„Wir hatten in diesem Bereich identifiziert ungefähr 80 Intensiv-Täter oder 80 Jugendliche, die da in dem Bereich im öffentlichen Raum so ein bisschen so aufgetreten sind sozusagen „das ist unsere Gegend, hier erzählt uns keiner was“. Auf einer Hauptstraße in [Stadt in Deutschland], [...] die so drei Kilometer lang ist. Hauptverkehrsachse, Einkaufsstraße mit all den Verhaltensweisen, ne, die den Bürger stören. Es waren nicht nur Straftaten. Grillen auf der Hauptstraße ist jetzt per se keine Straftat, aber erregt doch den [Stadt in Deutschland]. Und zu diesen Jugendlichen haben wir über einen Streetworker, der selber Muslim ist, ein guter Fußballer, hat mal zweite Bundesliga Fußball gespielt, Kontakt aufgesucht. Dann ist es einfach, ne?“ (IW21)

Über diesen Weg könnten ebenso potenziell Ausstiegswillige bzw. Mitläufer des kriminellen Milieus, bei denen noch die Chance einer alternativen Lebensführung bestehe, angesprochen und für präventive Angebote gewonnen werden. Zudem sollte eine frühe Hilfe für Kinder und Jugendliche angeboten werden, bevor diese längerfristig in kriminelle Strukturen abrutschen würden:

„Und da setzen wir ein, dass wir ihnen quasi da helfen, damit sie quasi nicht reinrutschen in diese Phänomene. So. Und die Personen, die drinnen sind, also da konzentrieren wir uns auf Mitläufer der Szene. Das ist auch ein ganz starker Fokus, den wir haben. Das meinte ich mit den Personen, die mit einem Bein drinnen sind. Also wir konzentrieren uns jetzt nicht auf den Anführer, der richtig ideologisch da drinnen ist und versucht Leute dafür zu gewinnen und vielleicht, ja, oder nicht vielleicht, davon profitiert von dieser ganzen Situation. Sondern wir denken an die jungen Leute, die halt plötzlich mit reingekommen sind aus verschiedensten Gründen.“ (IW09)

Neben der phänomenologisch spezifischen Adressatengruppe (kriminal-)präventiver Maßnahmen, seien gerade Fachkräfte innerhalb verschiedenster Organisationen und Behörden eine wichtige Zielgruppe. Vor allem Kita und Schule seien essenziell für den Zugang und das Angebot präventiver Maßnahmen. Wie von vielen der befragten Expertinnen und Experten aus Forschung, Polizei und sozialen Arbeit betont wurde, seien unter anderem die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Sensibilität, aber auch in ihrer Resilienz im Umgang mit großfamiliär geprägten Strukturen zu schulen, um frühestmöglich Vertrauen und somit einen Zugang zum Milieu zu generieren. Unabdingbar seien hierbei ein vorurteilsfreier Blick und ebenso eine solche Kommunikation:

„Das heißt also, wie, ja, ich sage mal farbenblind sind auch die Institutionen, die in Interaktionen sind. Wenn in Schulen Lehrkräfte mit so einem infantilen, infantilisiertem Deutsch ‚Ich dir sagen, du machen das. Du mich verstehen.‘ Also wenn sie so mit Migranteltern sprechen, dann, die spüren das. Die sagen ‚So spricht die Person normalerweise nicht. Die spricht mich jetzt in so einem kindhaften, mit so einem imperativen, so einem Befehlston.‘ Entwickeln eine Abneigung und sagen ‚Nein, also da spreche ich jetzt nicht‘.“ (IW26)

Ansonsten könne dies den Zugang erschweren und schlimmstenfalls unmöglich machen. Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an Schulen wären hierbei eine wichtige Zielgruppe, um positive Verknüpfungspunkte zu staatlichen Institutionen zu schaffen:

„Sie kriegen dann, wenn man mit den Menschen auf Augenhöhe kommuniziert, wie mit jedem Menschen auch, den Zugang. Das Vertrauen kriegt man nur dadurch, dass man positive Erfahrungen mit Menschen hat, dass man Anerkennung bekommt als Person, als Individuum. Und wenn das entsprechend passiert, gibt es auch viel aus der Biografie- und Situationsforschung die Erfahrung, dass dann Lehrer zum Beispiel Vorbild sind für Jugendliche aus schwierigen Milieus, aus schwierigen Verhältnissen, sozialen Rahmenbedingungen. ‚Na, wenn ich den und den nicht gehabt hätte oder die und die Person oder auch in der Nachbarschaft die mir geholfen hätte, dann wäre das schwierig geworden.‘ Und wenn solche Haltungen von Nachbarn oder von Profis gegenüber Jugendlichen mit Schwierigkeiten an den Tag gelegt werden, glaube ich, dann ist da sehr schnell der Zugang da.“ (IW10)

Dazu seien auch Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, beispielsweise in Ausländer- und Sozialämtern aber auch der Polizei, eine wichtige Zielgruppe im Kontext der Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen. Zum einen zwecks Steigerung der eigenen Resilienz bei Problemlagen mit dem in Rede stehenden Milieu, zum anderen hinsichtlich der Stärkung interkultureller Kompetenzen, Sensibilität und vorurteilsfreier Kommunikation, um wiederum hierüber unterschwellige Zugänge zur großfamiliären Gemeinschaft zu generieren. Eine befragte Sozialarbeiterin, verweist in diesem Zusammenhang nochmals konkret auf die stigmatisierende Wirkung des „Clan“-Begriffs und deren Auswirkungen auf die Arbeit im Milieu:

„Mit „unbewaffneten Augen“. Und ohne Worte wie „Clan“ zu benutzen. Es ist wichtig, Geduld zu haben und den Familien Zeit zu geben. Manchmal braucht man viele Anläufe, aber es geht. Manche Leute haben viel durchgemacht. Gerüchte über Maßnahmen gegen die Familien gehen schnell rum und führen zu Ablehnung und weiteren Gerüchten und Ängsten, zum Beispiel: „Schick deine Mädchen nicht in die Schule! Die nehmen uns die Kinder weg und stecken sie ins Heim.“ (IW17)

Vertrauen zu öffentlichen Behörden und Trägern könne nur über eine offene Kommunikation, frei von Schikane aufgebaut werden. Eine Forscherin betonte, dass durch die Verknüpfung sozialer Arbeit in Kombination und Kooperation unterschiedlicher Behörden, ein breitflächiger Zugang durch konkrete aber auch unterschwellige Angebote zu den Familien möglich sei:

„Das wär das eine und das andere wären nochmal so Überlegungen, ob man zumindest auf kommunaler Ebene durch Schulprojekte wo auch diese Kinderchen früh eingebunden werden, die aus den Familien kommen, wo man dann ja vielleicht auch an die Familie rein rankommt durch Nachbarschaftsfeste und ähnliches. Diese Ebenen schafft wo man locker ins Gespräch kommen kann, ohne dass behördliche Maßnahmen letztlich im Raume stehen. Das also im Grunde verstanden wird eine Kommune ist eine Gemeinschaft, da gibts alle möglichen Einstellungen und Sichtweisen, aber der Staat ist halt auch alles Mögliche und er kann auch möglicherweise die Hand reichen und Vertrauen aufbauen und das wird eben Zeit brauchen, das ist auch dann ein dauerhaftes Projekt, das kann man nicht einer Institution überlassen und das kann man auch nicht in einem Projekt in drei Jahren erledigen und dann ist alles gut. Das ist ne falsche Vorstellung.“ (IW04)

Idealtypisch könne dadurch Vertrauen gegenüber staatlichen Behörden aufgebaut werden und bewirken, dass präventive Angebote aus Eigeninitiative von Personen aus dem großfamiliären Milieu aufgesucht und in Anspruch genommen werden.

Die potenzielle Zielgruppe präventiver Maßnahme im Kontext der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen lässt sich zusammenfassend in zwei Kategorien aufteilen. Zum einen sollten konkret Kinder und Jugendliche aus großfamiliären Strukturen primär fokussiert werden, um nachhaltige negative Entwicklungen positiv zu beeinflussen. Zum anderen wurde durch die Expertinnen und Experten den Müttern eine besondere Schlüsselrolle sowohl im Rahmen des Zugangs zu vermeintlich abgeschotteten Strukturen über unterschwellige Angebote, als auch hinsichtlich des Einflusses auf die Erziehung der Kinder zugesprochen. Ebenso seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Organisationen als Zielgruppe präventiver Schulungsmaßnahmen absolut essenziell, um die persönliche Resilienz aber ebenso die interkulturelle Kompetenz zu fördern.

## 5.2 Maßnahmen der Prävention

Aufbauend auf den genannten Zielgruppen wurden die Expertinnen und Experten zur möglichen Präventionsmaßnahmen und -ansätzen im Kontext der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen befragt. Wie sich bereits in der Zielgruppen- und Zugangsbeschreibung herauskristallisiert hat, wurde der Stellenwert primärpräventiver Projekte und Programme innerhalb öffentlicher Institutionen wie Kitas und Schulen hervorgehoben. Hier sei besonders die allgemeine Vermittlung von Normen- und Werten, die konkret auf die Stärkung von Toleranz und gegenseitigem Respekt abzielen, sowie den Abbau von Gewalt, einem auf Ungleichheit basierten Ehrkonzept sowie die Gleichstellung von Mann und Frau explizit thematisieren, unabdingbar. Dies sei ein tragendes Element der Prävention, was neben den befragten Expertinnen und Experten aus der Forschung und sozialen Arbeit auch von Polizeibeamten betont wurde:

„Aber ich denke mir, Kinder in einem Alter, wo die, ich sage mal, von der Familie natürlich schon geprägt werden, vom Umfeld geprägt werden aber noch nicht, ich sage mal, deliktmäßig in Erscheinung treten können, weil sie vielleicht noch zu jung sind dafür, die müssen wir schon auffangen. Ich glaube, da ist schon eine Wertevermittlung, ein Miteinander, das Fordern von miteinander ganz wichtig, um das Gefühl zu kriegen, auch wenn er aus kurdisch-libanesischer Community, das ist ein Deutscher oder der ist ein Syrer oder ist ein Iraker oder wie auch immer, das ist mein Freund oder das ist ein Schulkollege und dem möchte ich nicht wehtun, mit dem möchte ich keinen Streit haben. Dass wir das vermitteln können, schon so früh wie möglich. Und deshalb ist der Hauptpräventionsansatz eindeutig bei den Schulen, so früh wie möglich.“ (IW18)

Grundsätzlich sei eine frühe intensive Investition in Bildung und ebenso Unterstützung im Bildungsverlauf unter Einbezug der gesamten Kernfamilie notwendig, um langfristig Alternativen zum kriminellen Milieu zu schaffen:

„Man würde nach den einzelnen Maßnahmen vielleicht schon nochmal unterscheiden können, also wenn ich was suche Kindern aus Familien, nehmen wir jetzt die arabisch-stämmigen Clans, Bildungschancen zu eröffnen, dann wird man sehr, sehr früh anfangen müssen, wahrscheinlich schon im Alter von acht, neun, zehn Jahren, also in der Grundschule. Und man wird das nicht als Schulprojekt machen können, sondern man muss die Familien einbeziehen. Man muss die Familien, die Frauen einbeziehen, um zu versuchen, dass vor dem Beginn der Pubertät im Grunde schon diese vor allem Jungen merken, dass es einen anderen Weg geben kann, als den, der Onkel eingeschlagen hat.“ (IW04)

Es seien Projekte notwendig, die besondere Risikofaktoren in migrantisch geprägten Milieus adressieren, um Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen entgegenzuwirken. Durch

die Expertinnen und Experten wurden, neben den Kindern, die Mädchen bzw. die Frauen und demnach auch die Mütter als eine der wichtigsten Zielgruppen genannt. Hier wären Projekte und Ansätze notwendig, die sich auf die Selbstentfaltung der Mädchen und Frauen beziehen, aber auch generelle Fragen der Erziehung klären würden. Mehrere Interviewte verwiesen in dem Zusammenhang immer auch auf das Potenzial Frauen aus der Community als Brückenbauer und positive Vorbilder für andere Mädchen und Frauen zu gewinnen:

„Ich erinnere mich an ein Projekt, das gibt es glaube ich auch in Nordrhein-Westfalen, aber entstand in Berlin, das ist Stadtteilmütter. Also Mütter, die wirklich aus der Community kommen, die wirklich auch ein Standing in der Community haben. Diese Frauen wirklich ausbilden und dann mit denen ein Zugang zu Familien zu ermöglichen, wo es vielleicht keinen Zugang gibt. Und man merkte einmal Besuch über Werte, über Erziehungsmethoden oder psychologischen Problemen bei Kindern ist schön und gut, aber es ist nicht nachhaltig. Diese Gruppe aber über mehrere Jahre zu begleiten, das ist ein unfassbarer Schatz, weil da entstehen Bindungen.“ (IW15)

Über solche nachhaltigen Bindungen könnte längerfristig somit auch ein Zugang für andere Akteure und Projekte und damit angebotene alternative Lebenswege geschaffen werden. Dies könne auch im Idealfall patriarchale Strukturen entgegenwirken und ein anderes Frauenbild etablieren:

„Wenn Frauen aus Großfamilien gestärkt werden, dann können sich so patriarchale Gewaltstrukturen von Männern gar nicht so extrem durchsetzen. Das heißt, dann ist ein Bruder kriminell und die anderen beiden gehen aber weiter zur Schule, weil die Mütter das nicht zulassen. So. Das haben wir ja auch. Das ist ja die Mehrheit zum Glück. Und hier, weil da muss man ansetzen. Empowerment von Frauen und Mädchen, geschlechtsspezifische Arbeit, die wirklich sehr explizit die Themen Menschenrechte, Recht auf Unversehrtheit, Gleichstellung von Mann und Frau explizit angeht.“ (IW22)

Vor allem seien die Mütter in Fragen der Erziehung wichtige Ansprechpartnerinnen und Einflussnehmerinnen. Entsprechend müssten Projekte ein umfangreiches Angebot in der Vermittlung von Erziehungskompetenzen, Werten- und Normen, insbesondere hinsichtlich gewaltfreier Erziehung und der Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen bereitstellen.

„Die Art und Weise welche Unterschiede in der Erziehung zwischen Mann und Frau zeigt ja, dass das in den Familien ja auch passiert und vor allem von der Mutter getragen wird. Es ist interessant, dass sich immer wieder Staatsanwälte aber auch Richter [...] getroffen haben, die mir sagen ‚ich habe immer wieder beobachtet, dass Intensivtäter, also Menschen, die wirklich in der Kriminalität schon ganz, ganz intensiv unterwegs sind, immer wieder Schwestern haben, die Abitur machen oder studieren‘. Das heißt, die gleiche Familie aufgrund von der sehr unterschiedlichen Erziehungsmethode, Jungs in Richtung Kriminalität bewegt und Mädchen eher in Richtung regelkonform. Weil die Mädchen auch aufgrund der Ehre und der religiösen traditionellen Vorstellung ganz, ganz viele Regeln bekommen noch bevor sie zur Schule gehen. Im Vergleich dürfen Jungs das machen, was sie wollen. Sie werden zu Paschas großgezogen, kriegen kaum Regeln oder man bewegt sie dazu, die Regeln in Frage zu stellen, zu rebellieren als eine Art von gutem Männlichkeitskonzept und die dann aufgrund dieser Erziehungsmethodenerrichtung in Kriminalität rutschen, sollte keinen überraschen.“ (IW15)

Essenziell sei bei der Vermittlung von Erziehungskompetenzen auch der Abbau gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen und eines falschen Ehrverständnisses, welches oft spätere Gewaltdelikte legitimiere und teilweise sogar fordere. Väter wurden im Rahmen der Befragung fast ausschließlich im Zusammenhang mit repressiven Maßnahmen genannt. Wobei wenige Expertinnen und Experten auf die Möglichkeit hinwiesen, auch Projekte für Väter und ihr Rol-



lenverständnis zu schaffen, da sie, besonders für die Jungen, ein Männlichkeitsbild vermitteln, was im Rahmen von Projekten zu Erziehung und Rollenverständnissen durchaus Beachtung finden sollte.

Allgemein müsse über einen umfassenden Multi-Ebenen-Ansatz auch eine Vielzahl verschiedenster Problemlagen postmigrantischer Lebenswelt adressiert werden. So beschreibt ein OK-Ermittler, dass Angebote der allgemeinen Lebenshilfe unter anderem auch im kriminellen Milieu der großfamiliären Strukturen notwendig wären, um präventiv und eben auch integrativ langfristig zu wirken:

„Das kennen wir von Durchsuchungen. Wie viel Post ungeöffnet ist, Post Zustellungsurkunden und so, was da rumliegt. Von Stromrechnung bis teilweise wissen die nicht mal, wie man einen Stromvertrag kündigt, oder so und sich einen besseren aussucht, oder sonst irgendwas. Also, das sind Kleinigkeiten des täglichen Lebens, wo die Hilfe brauchen, weil die nicht in der Lage sind, aufgrund der Sprachbarrieren und der mangelnden Schulbildung, mit Wirtschaftsbeteiligten irgendwie in Kontakt zu treten. So ein Handyvertrag ist schnell gemacht. Aber darum geht es aber gar nicht. Es geht teilweise um existenzielle Dinge wie, meine Müllabfuhr ist nicht bezahlt, jetzt ist meine Mülltonne weg. Ja, dann schmeiß ich den Müll halt beim anderen rein. So und dann haben wir wieder diese ganz normalen Konflikte mit der Nachbarschaft. Die Clans sind so böse, weil die entsorgen den Müll bei mir und die sagen, ‚halt die Fresse, weil das ist jetzt meine Mülltonne‘. So machen die das dann. Da kann man durchaus helfen. Aber das geht über die sozialpädagogische Familienhilfe weit hinaus. Das ist schon fast Lebenshilfe.“ (IW06)

Daneben betonten mehrere Expertinnen und Experten aus der sozialen Arbeit, Jugend- und Migrationsforschung und ebenso Polizeibeamtinnen und -beamte, dass der Einfluss negativer Vorbilder aus dem kriminellen Milieu mit der Schaffung von Sichtbarkeit erfolgreicher Menschen aus der eigenen Community entgegengewirkt werden müsse, um für Kinder und Jugendliche positive Identifikationsfiguren zu schaffen.

„Ich sehe das auf unterschiedlichen Ebenen. Also Vorbilder müssen jetzt nicht die Gründer von Biontech sein, die jetzt den Impfstoff erfunden haben, obwohl sie auch eine Vorbildfunktion haben oder der Journalist mit Migrationshintergrund, der über seine Kindheit erzählt und wie nah er bei diesen Jugendlichen ist und heute sitzt er im Bundestag oder ist Minister in einem Bundesland. All diese Vorbilder müssen sichtbarer werden. Es erschreckt mich, wie oft diese Jugendlichen wirklich keine Ahnung haben über Erfolgsgeschichten, über Menschen, die wirklich ihr Geld auf legalen Wege verdient haben. Das man hier Möglichkeiten hat außerhalb dieser Ecke und man muss nicht das Genie in Mathe sein oder in Biologie, um wirklich hier gut leben zu können. Man kann auch mit einer normalen Ausbildung mit handwerklicher Geschicktheit sehr, sehr gut in diesem Land leben. Das sind keine Perspektiven vor allem da wo diese Clankriminalität ist. Wenn ich nach [Stadtteil in einer Stadt in Deutschland] gehe [...], dann merke ich, dass diese Vorbilder überhaupt nicht existieren. Sie sehen den Mercedes Benz, sag ich mal so, nur bei denjenigen, die aus dieser Ecke kommen. Sie sehen nicht den Anwalt, sie sehen nicht den Arzt, sie sehen nicht den Politiker, die sehen nicht den Handwerker, die wirklich auch legal gut leben können. Sie sehen auch nicht, wie wichtig es ist, dass man in einer Familie, dass beide Eltern auch die Möglichkeiten haben sich zu entfalten, zu arbeiten zu gehen. Das man nicht als Mann, der alleinige Ernährer sein muss und unbedingt so viel Geld machen muss, damit er Anerkennung in der Community haben soll. Da muss unfassbar viel sich verändern.“ (IW15)

Die Stärkung positiver Vorbilder könne aber auch nur im Zusammenhang mit repressiven Maßnahmen funktionieren, um den Einfluss krimineller Vorbilder durch konsequente Strafverfolgung zu reduzieren. Es müsse eine Balance aus Prävention und Repression geschaffen werden, um auf der einen Seite die Hand zu reichen und Perspektiven zu schaffen und auf der anderen Seite reale Konsequenzen kriminellen Verhaltens sichtbar werden zu lassen.

Fernab konkreter zielgruppenorientierter Maßnahmen wurde von den Interviewten Expertinnen und Experten die Notwendigkeit einer präventiven Stadtgestaltung im Sinne einer Durchmischung von Stadtquartieren zu diversen ethnisch wie sozial durchmischten Quartieren, weg von einer meist sozialen und räumlichen Segregation innerhalb bestimmter Stadtviertel betont.

„Gibt ja auch einen städtebaulichen Aspekt, dass [...] wird oft unterschätzt, wo wohnen die Menschen. Die wohnen oft in prekären, in schlechten Situationen, wo, ja, das überindividuell läuft. Die wenigen Aufsteiger-Migranten ziehen dann weg. Die Aufsteiger-Deutschen, die als Student vielleicht dort leben ‚Na ja, ist/Geld/‘ sozusagen als Student ist es billig. Aber sobald sie ihren Abschluss haben und sobald sie sozusagen in Lohn und Brot sind, ziehen sie da weg. Wer kommt da hin? Da kommt nicht das deutsche Lehrerpaa hin, auch nicht das deutsche Architektenpaar, sondern da kommen andere Migranten. Das heißt, das, was für uns als Außenstehender, die rotten sich da zusammen, ne, so, die haben da so eine Community, so ein Milieu gebildet, das ist alles andere als individuelle Wahl. Wenn quasi Wohnungen überall auch für Migranten erschwinglich sind, nicht Wohnungen in Ballungsräumen, die als Quartier auch schlechte Quartiere sind. Aus der Bildungsforschung weiß man, dass sozusagen auch dort die schulische Ausstattung schlecht ist, dass die Bildung dort, auch Bildungschancen schlecht sind, dass Lehrkräfte ungern dort arbeiten. Ja. Das heißt sozusagen, sie produzieren ein Stück weit auch aus einer soziologischen Perspektive Ungleichheit. Also Fragen sozusagen der Ungleichheitsbekämpfung wären ein ganz, ganz zentraler Aspekt.“ (IW26)

Infolgedessen müsse vor allem in die Infrastruktur und das Angebot vor Ort innerhalb dieser Quartiere investiert werden und spezifisch für die dortigen Bedarfe entwickelt werden. Ebenso müssen verschiedene Raumnutzungsperspektiven innerhalb der Quartiere berücksichtigt werden. Gerade Großfamilien würden oft auf wenig Wohnfläche leben, was eine individuelle Entfaltung in Kindheit und Jugend nur außerhalb der Wohnung im öffentlichen Raum ermöglichen könne. Auch hier sollten konkrete Bedarfe von jungen Menschen, aber auch anderer Nutzerinnen- und Nutzergruppen in die Gestaltung des öffentlichen Raums einfließen. Wichtig sei dabei die jeweiligen Zielgruppen bzw. die Bürgerschaft zu beteiligen und die verschiedenen Perspektiven zu berücksichtigen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass eine frühe primäre Prävention für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen angeboten werden müssen essenziell für eine nachhaltige Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen seien. Hier sei besonders gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen sowie auf Ungleichheit von Männern und Frauen basierenden tradierten Rollenbilder entgegenzuwirken. Gleichzeitig müssen jedoch Chancen und Perspektiven durch Bildung geschaffen werden. Wichtig seien zudem spezifische Projekte für Mädchen und Frauen, die die Eigenständigkeit sowie die Erziehungskompetenzen der Mütter fördern. Frauen könnten in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle als Brückenbauer zu einer vermeintlich abgeschotteten Gemeinschaft fungieren und somit den Zugang für weitere Projekte und Angebote schaffen. Väter wurden zum Großteil im Rahmen repressiver Maßnahmen genannt, wobei jedoch auch hier Potenzial für Projekte zur Vermittlung von Erziehungskompetenzen und der Rolle der Väter ansetzen könnten. Generell seien Projekte notwendig, die besondere Risikofaktoren in migrantisch geprägten Milieus adressieren, um Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen nachhaltig und bedarfsgerecht entgegenzuwirken. Über einen umfassenden Multi-Ebenen-Ansatz müsse eine Vielzahl verschiedenster Problemlagen postmigrantischer Lebenswelt adressiert werden.

### 5.3 Herausforderungen und Bedarfe für die Prävention von Kriminalität großfamiliärer geprägter Strukturen

Für die Prävention der Kriminalität großfamiliärer geprägter Strukturen bzw. der sogenannten „Clankriminalität“ ergeben sich unterschiedlichste Herausforderungen und Probleme. Fast alle Interviewten verwiesen, neben der definitorischen Schwammigkeit des Begriffs „Clan“ bzw. „Clankriminalität“ auf dessen pauschalisierenden und stigmatisierenden Charakter:

„Andere Herausforderung, es ist bleibt für uns es ist eine Definition. Wir haben bis heute keine einheitliche Definition von was wir bedeuten mit Clankriminalität oder Clan überhaupt. [...] Deswegen es ist auch für uns eine Herausforderung jetzt grade mit die Diskurse. Ob wir sprechen über Familie, sprechen wir über Clans oder sprechen wir über einzelne Personen. Das wir müssen wirklich identifizieren.“ (IW02)

Es bestehe ein hoher Bedarf an Forschung, vor allem ethnografischer Forschung, die sich konkret mit den Strukturen arabischer Großfamilien in Deutschland beschäftige und Klarheit über die Wirkungszusammenhänge und Dynamiken schaffe. Dabei müsse auch eine grenzübergreifende Forschung mit und innerhalb der Herkunftsländer stattfinden. Um konkrete Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten, müsse zunächst ein wissenschaftliches einheitliches Verständnis zur Phänomenologie und der Begrifflichkeit geschaffen werden. Besonders die starke Präsenz in der politischen wie auch medialen Auseinandersetzung gepaart mit einem als pauschalisierend wahrgenommenen Begriff hätte negative Auswirkungen auf aktuelle und zukünftige Forschungs- und Präventionsvorhaben:

„Uns wurde gesagt, dass die Klientel, um die es geht, eigentlich relativ gut zugänglich ist. De facto haben wir auch mit einem führenden Vertreter sozusagen einer kriminellen Organisation gesprochen. Das war auch kein Problem, da hinzukommen. Und uns haben auch Forscher und Forscherinnen bestätigt, dass es nicht schwierig war, mit den Leuten in Kontakt zu kommen und mit ihnen auch vertiefend zu arbeiten. Allerdings hat sich das geändert ein Stück weit, als das Thema eine dermaßen starke mediale Präsenz bekommen hat, dass die Leute sagten ‚Nein, wir ziehen uns jetzt lieber zurück‘. Also sprich, dass das Thema „Clankriminalität“, wie immer in Führungszeichen, dass dieses Thema so hoch gehängt worden ist, hat für manche Forscher es sehr viel schwerer gemacht, mit ihrer Arbeit weiterzumachen.“ (IW07)

Der öffentliche Diskurs dürfe nicht ethnisieren oder kulturalisieren sein. Ein großfamiliär geprägtes Milieu sei alles andere als homogen und die Folgen einer pauschalisierenden Debatte seien für die Menschen im Diskurs, aber auch für die präventive Praxis verheerend. Auf der einen Seite schüre die öffentliche Verallgemeinerung des Phänomens Ressentiments gegen Migrantinnen und Migranten. Auf der anderen Seite blende ein ethnisiertes bzw. kulturalisiertes Phänomen wichtige Wirkfaktoren von Abschottung, Desintegration und ebenso Kriminalität aus und grenze die Möglichkeiten für Prävention erheblich ein:

„Das ist, oft ist es konfundiert. Oft ist sozusagen quasi ethnischer Hintergrund mit Sozillage. Es ist der arme Türke, aber man sieht nicht in ihm den armen Menschen, sondern den Türken. Und das ist, also gerade diese Separation muss glaube ich, muss auch die Polizei, müssen Sicherheitsorgane auch immer wieder vor Augen haben, um nicht vorschnell zu kulturalisieren, zu ethnisieren.“ (IW26)

Ferner würde das Gefühl der Verallgemeinerung und Diskriminierung durch den stark polarisierenden gesellschaftlichen Diskurs Ethnisierungseffekte und Desintegrationsprozesse weiter

vorantreiben und besonders für junge Menschen aus dem migrantisch geprägten Milieu negative Identifikationsflächen schaffen:

„Das hat fatale Folgen in die eine oder die andere Richtung. Mein Quartiers-Hausmeister, ich bleibe gerade bei dem Beispiel, der sagt ‚Ich kann eh machen, was ich will, ich bin immer Clan.‘ Also schweiß die Guten und die Bösen noch mal zusammen und es motiviert junge Leute tatsächlich noch mal Clan zu sein. Also die kriegen diese Zuschreibung. Die kriegen diesen Helden-Status. [...] Und wir haben schon in Grundschulen so ein Auftreten. Und selbst in Kitas haben die Jungs eine Fresse am Kopf, dass ich als nächstes wahrscheinlich Schutzgelderpressung in der Puppenecke habe. Also so ein Bild führt ja auch zu den Selbstethnisierungstendenzen.“ (IW21)

Letztlich bedarf es einer fundierten gesellschaftlichen aber vor allem wissenschaftlichen Auseinandersetzung hinsichtlich der Risiko- und Schutzfaktoren. Für eine nachhaltige präventive Praxis bedarf es eines konkreten Wissens über die Besonderheiten, Probleme und Bedarfe postmigrantischer Lebenswelten.

Auch im Hinblick des gesellschaftlichen, politischen und medialen Diskurses sei der Zugang für Forschung und Praxis negativ beeinflusst worden. Die notwendigen Brückenbauerinnen und -bauer aus dem großfamiliären Milieu seien entweder verloren gegangen oder weitaus schwieriger für die Praxis und die Zusammenarbeit vor allem mit staatlichen Behörden zu gewinnen. Daneben wurde betont, dass es für die präventive Praxis unabdingbar sei, die richtigen Ansprech- und Kooperationspartnerinnen und -partner aus dem Milieu zu identifizieren und nicht die Autorität einzelner Personen oder Akteure innerhalb der Community noch staatlich zu legitimieren. Es müsse genau geklärt werden, welche Organisationen, Personen und Vertreterinnen und Vertreter sich als Brückenbauerinnen und -bauer eignen. Dies gelte auch für bereits bestehende präventive oder ähnliche Angebote, deren Hintergrund, Ausrichtung und methodische Ansätze:

„Man muss auch in der Präventionslandschaft sehr gut achten auf Qualität. Das heißt nicht jedes Projekt, das sagt, wir sind ein Projekt gegen Kriminalität oder gegen Radikalisierung ist ein gutes Projekt, sondern man muss a) die Methode erstmal überprüfen, die Hintermänner oder -frauen überprüfen. Sind sie nah am politischen Islam? Sind sie nah an bestimmten problematischen Vereinen? Oder sind das Leute, die wirklich pädagogisch, sozialarbeiterisch, professionell arbeiten unabhängig oder ob sie ein Teil von irgendwas, was der Staat mit denen nicht kommunizieren kann und dann Nachhaltigkeit bitte. Es reicht nicht ein Projekt. Es reicht nicht ein Besuch in einem Gefängnis. Es reicht nicht ein Gespräch mit den Frauen. Das muss man nachhaltig betrachten und auch so konzipieren. Das heißt immer wieder mit den gleichen Frauen arbeiten.“ (IW15)

In diesem Zusammenhang wurde auch oft von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit die Herausforderungen fehlender finanzieller wie personeller Kontinuitäten thematisiert, die sich ebenso auf die Qualität als auch auf die Nachhaltigkeit potenziell vielversprechender Projekte negativ auswirke. Das größte Problem sei hier die Arbeit in kurzen Projektzeiträumen ohne Perspektiven der Verstetigung, was zur Folge habe, dass gut ausgebildete Fachkräfte nicht angeworben oder gehalten werden könnten und somit immer wieder Zeit für die Akquise von finanziellen und personellen Ressourcen gesteckt werden müsse und weniger Zeit in die Ausarbeitung und Verstetigung bereits bestehender Projekte und Ansätze vorhanden wäre.

Prävention im Kontext der Kriminalität großfamiliärer Strukturen muss sich als multidimensional verstehen und gehe über reine Kriminalprävention weit hinaus. Hier sprechen wir nicht mehr von Repression oder Prävention, sondern ebenso von generellen Fragen der Integration

bzw. Partizipation gesellschaftlicher Randgruppen, bei der unterschiedliche Akteure die jeweiligen Bedarfe der involvierten Zielgruppen bedienen können. Um die unterschiedlichen Probleme und Wirkungszusammenhänge innerhalb dieses Phänomenbereichs langfristig anzugehen braucht es Wissen und Ressourcen in Forschung und Praxis sowie einer abgestimmten einheitlichen Herangehensweise von Behörden, sozialen Trägern und zivilgesellschaftlichen Institutionen, um evidenzbasiert und bedarfsorientiert nachhaltige Angebote und Maßnahmen zu schaffen. Dabei ist eine Erwartungshaltung schneller, kurzfristiger Lösungen abzulegen und langfristig in verstetigten Projekten zu denken.

## 6. Fazit

Der Beitrag stellt erste Ergebnisse einer Interviewstudie zur Phänomenologie und Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen dar. Dabei stellte sich die Frage, wie die Zielgruppe präventiver Maßnahmen zu definieren sei und welche bereits bestehenden Ansätze und Maßnahmen vergleichbarer Phänomene auf die Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen adaptierbar seien. Ferner galt es anhand der erhobenen Daten zu klären, welche Bedarfe und Herausforderungen sich aus Sicht der Expertinnen und Experten für die wissenschaftliche und präventive Praxis in Zukunft ergeben.

Die bisherigen Ergebnisse der Erhebung haben verdeutlicht, dass zur Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen noch erheblicher Forschungsbedarf besteht. Dafür sprechen die festgestellten Diskrepanzen innerhalb der Fachliteratur sowie zwischen den Aussagen einzelner Autorinnen und Autoren und der Expertinnen und Experten in den Interviews. So basiert der Wissensbestand über das Phänomen in nicht unerheblichem Maße auf wenig belastbaren Annahmen, die sich auf massenmediale Berichterstattung und verallgemeinernden Befunden älteren Datums stützen, die einen sozialen Wandel in der Community der Mardelli unberücksichtigt lassen. Hier ist vor allem Evidenz über soziale Strukturen der in Rede stehenden Großfamilien einerseits und etwaige kriminelle Strukturen in diesen Familien andererseits sowie über das Verhältnis dieser beiden zueinander notwendig. Weiterhin muss national und international kollaborative Forschung und überbehördliche Zusammenarbeit zwischen den Herkunft- und Einwanderungsländern geschaffen werden. Die bisherigen phänomenologischen Erkenntnisse und vorliegenden Definitionen bedürfen einer wissenschaftlichen Grundlage über die polizeiliche Datenbasis hinaus, um dem Phänomen und der gesellschaftlichen Debatte gerecht zu werden. Hier liegt auch die Herausforderung für die präventive Praxis. Zur Entwicklung zukünftiger präventiver Maßnahmen bzw. der Verstetigung bereits bestehender Projekte muss Gewissheit über die konkreten Strukturen, Gruppen und Personen bestehen, die mit Prävention angesprochen werden können.

Dennoch zeigen bereits die ersten Auswertungen der Expertinnen- und Experteninterviews, des Forschungsstands und bestehender Erkenntnisse über kriminalitätsfördernde Risikofaktoren bei Menschen mit Migrationshintergrund, dass Ansätze für die Prävention durchaus gegeben sind und auch in Teilen bereits bestehen. So können Programme aus der Gang-, Mafia- aber auch der Radikalisierungsprävention Ansatzpunkte bieten, die sich auf die Resozialisierung und die Schaffung von alternativen Perspektiven für straffällige (junge) Erwachsene beziehen. Gerade Projekte und Ansätze, die Personen ansprechen, die innerhalb eines kriminellen Milieus oder in extremistischen Ideologien verankert sind, können inhaltliche Komponen-



ten besitzen, die auf das Phänomen der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen adaptiert werden können. Ebenso sind allgemeine Projekte zu berücksichtigen, die bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren sowie kulturelle Charakteristika und Besonderheiten und damit verbundene Problemlagen postmigrantischer Lebenswelt fokussieren. Hinsichtlich des untersuchten Phänomens sind hier vorwiegend Angebote für einen türkisch-/arabischstämmigen Personenkreis, die sich mit der Vermittlung demokratischer und moralischer Werte, dem Aufbrechen tradierter Rollenbilder und Ehrvorstellungen sowie gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen befassen, von besonderer Relevanz. Ferner müssen auch unterschwellige präventive Angebote, die integrativ und partizipativ ausgerichtet sind und somit vor allem auf alltägliche soziale Bedarfe der Lebensführung, Erziehung und Bildung abzielen, angeboten und bereits erfolgreich bestehende Projekte personell wie auch finanziell verstetigt werden. Räumliche Ansätze auf Ebene der Stadtplanung und des Quartiersmanagements müssen besonders verstärkt in migrantisch geprägten Vierteln die Bewohnerschaft und somit die Zielgruppe in Planungen mit einbeziehen, um die konkreten Bedarfe an den Raum und das Quartier zielgruppenorientiert zu verwirklichen. Hier muss langfristig einer ethnischen wie auch räumlichen Bildungssegregation innerhalb urbaner Räume entgegengewirkt werden.

So stellt sich eine Bandbreite an Maßnahmen und Konzepten dar, mit denen einzelne Akteurinnen und Akteure auf vielfältigen Ebenen bestimmte Wirkkreise adressieren können. Jedoch fehlt es hier an Langfristigkeit und Zusammenarbeit einzelner Akteurinnen und Akteure. Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen offenbart sich als eine Multi-Ebenen und -Akteurs Aufgabe, bei der die Zusammenarbeit von Polizei, Kommunen, sozialen Trägern und zivilgesellschaftlichen Organisationen stärker in ihrer Maßnahmenfindung aufeinander abgestimmt werden muss. Kriminalität kann in diesem Rahmen nur präventiv begegnet werden, wenn die Hintergründe, Strukturen und Zusammenhänge auf den Ebenen des Individuums, der Familie, der Gemeinde und der Gesellschaft sowie der jeweiligen Problemlagen aus unterschiedlichen Perspektiven gebündelt angegangen werden. Es wird keine „One size fits all“- Lösung für die Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen geben.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie haben unterschiedliche Ansatzpunkte und Problemfelder für die Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen aufgezeigt. Jedoch stellen diese nur Teilergebnisse dar. Ansätze der polizeilichen und justiziellen Präventionsperspektive wurden hier noch nicht berücksichtigt. Weiterhin kann erst mit Abschluss der Erhebung und Analyse ein gesamtheitlicher Überblick zum Stand der Prävention und der daraus folgenden Bedarfe gegeben werden. Mit konkreten Handlungsempfehlungen für die präventive Praxis ist voraussichtlich mit Abschluss des Projektes im Jahr 2023 zu rechnen.

## Literaturverzeichnis

- Bannenber, B. (2020): Wer sucht, der findet... Fehlende OK-Ermittlungen. *KripoZ*, 4, 204-209. <https://doi.org/10.20375/0000-000E-66FD-3>
- Beijers, J., Bijleveld, C., van de Weijer, S. & Liefbroer, A. (2017). "All in the family?" The Relationship Between Sibling Offending and Offending Risk. *Journal of Developmental Life-Course Criminology*, 3, 1–14. <https://doi.org/10.1007/s40865-017-0053-x>
- Besemer, S., Shaikh, A., Hinshaw, S. & Farrington, D. (2017). A Systematic Review and Meta-Analysis of the Intergenerational Transmission of Criminal Behavior. *Aggression and violent behavior*, 37, 161-78. <https://doi.org/10.1007/s40865-017-0053-x>

- Bielefeldt, H. & Follmar-Otto, P. (2007). Zwangsverheiratung – ein Menschenrechtsthema in der innenpolitischen Kontroverse. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). *Zwangsverheiratung in Deutschland* (S. 10-22). Nomos.
- Boer, A., Ceulen, R., Moors, H. & Spapens, T. (2020). Intervenieren in criminele families. *Politie & Wetenschap*, 94A. SDU-uitgevers. <https://www.politieenwetenschap.nl/cache/files/5ee09109e6885PW94A.pdf>
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Springer VS.
- Brauer, K. (2005). *Bowling together: Clan, Clique, Community und die Strukturprinzipien des Sozialkapitals*. Springer VS.
- Brüß, J. (2004). *Zwischen Gewaltbereitschaft und Systemvertrauen: eine Analyse zu aggressivem antisozialem Verhalten zwischen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen*. Deutscher Universitäts-Verlag.
- Bundeskriminalamt. (2021). *Organisierte Kriminalität – Bundeslagebild 2020*. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2020.html;jsessionid=BECBE1363BAE9654AE95A4C9F52FB179.live301?nn=27988> (2022, 01. Juni).
- Dangelmaier, T., Brauer, E. & Hunold, D. (2021). Clankriminalität. Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs. *SIAK Journal*, 3, 16-29. [http://dx.doi.org/10.7396/2021\\_3\\_B](http://dx.doi.org/10.7396/2021_3_B).
- Dienstbühl, D. (2020a). Impulse zur Präventionsarbeit im Kontext Clankriminalität (Teil 1). *Forum Kriminalprävention*, 1, 31-35.
- Dienstbühl, D. (2020b) Impulse zur Präventionsarbeit im Kontext Clankriminalität (Teil 2). *Forum Kriminalprävention*, 2, 19-21.
- Dienstbühl, D. (2020c). Die Bekämpfung von Clankriminalität in Deutschland: Verbundkontrollen im kriminalpolitischen und gesellschaftlichen Diskurs. *KriPoZ*, 2020, 4, S. 210-216. <https://doi.org/10.20375/0000-000E-66FD-3>
- Dogan, H. & Lehnert, J. (2019). Anlasslose Verbundeinsätze gegen kriminelle Clans. *Kriminalistik*, 12, 732-738.
- Duran, H. (2019). Clans. Ein Protokoll gescheiterter Integration und deutscher Ausländerpolitik. *Kriminalistik*, 5, 297-301.
- Eichelsheim, V. I., van de Weijer, S. G. & Bijleveld, C. C. (2020). In-Laws or Outlaws? Associations between in-Law Family Members' and Individuals' Convictions. *European Journal of Criminology*. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1477370820941397>
- Enzmann, D., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2003). Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 43, 264-287.
- Esbensen, F. A., Brick, B. T., Melde, C., Tusinski, K., & Taylor, T. J. (2008). The role of race and ethnicity in gang membership. In F. van Gemert, D. Peterson & L-I. Lien (Eds.), *Street Gangs, Migrants and Ethnicity* (pp. 117-139). Routledge.
- EUCPN (2020). *Familienkriminalität – Hintergrund und Theorie der Prävention*. European Crime Prevention Network. [https://eucpn.org/sites/default/files/document/files/2102\\_Toolbox\\_Family-based%20crime-THEORY\\_DE\\_LR.pdf](https://eucpn.org/sites/default/files/document/files/2102_Toolbox_Family-based%20crime-THEORY_DE_LR.pdf)
- Farrington, D., Joliffe, D., Loeber, R., Stouthamer-Loeber, M. & Kalb, L. M. (2001). The Concentration of Offenders in Families, and Family Criminality in the Prediction of Boys' Delinquency. *Journal of Adolescence*, 24(5), 579-596. <https://doi.org/10.1006/jado.2001.0424>
- Farrow, L. A. (2004). *Between Clan and Crown. The Struggle to define Noble Property Rights in Imperial Russia*. University of Delaware Press.
- Feltes, T. & Rauls, F. (2020a). „Clankriminalität“ und die „German Angst“. *Sozial Extra*, 44, 372–377. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00332-0>

- Feltes, T. & Rauls, F. (2020b). Der administrative Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität am Beispiel des Vorgehens gegen „Rockerkriminalität“. Wird das Strafrecht durch das Verwaltungsrecht ausgehebelt? *Die Polizei*, 3, 85–9.
- Feltes, T. & Rauls, F. (2021): Clankriminalität. Aktuelle rechtspolitische, kriminologische und rechtliche Probleme. *Neue Kriminalpolitik*, 33, 94-110. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2021-1>
- Fleischhauer, J. (2019, 16. Mai). *Wie lange wollen wir noch zusehen?* Spiegel. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/clan-kriminalitaet-wie-lange-wollen-wir-noch-zusehen-a-1267758.html> (2022, 07. Juni).
- Freckmann, H. & Kalmbach, J. (2001). Staatenlose Kurden aus dem Libanon oder türkische Staatsangehörige? Ergebnis einer Untersuchung vom 08.-18.03.2001 in Beirut, Mardin und Ankara. Flüchtlingsrat. *Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*, 78/79, 92-99.
- Frevel, B. (2021). Erkenntnisse, Perspektiven und Handlungsempfehlungen. In B. Frevel (Hrsg.), *Migration und Sicherheit in der Stadt Sozial-, geistes- und rechtswissenschaftliche Analysen zu migrantisch geprägten Großstadtquartieren* (S. 50-78). Lit-Verlag.
- Ghadban, R. (2018). *Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr*. Econ.
- Ghadban, R. (2000). *Die Libanon-Flüchtlinge in Berlin. Zur Integration ethnischer Minderheiten*. Das Arabische Buch.
- Haller, D. (2010). *dtv-Atlas Ethnologie*. Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Henninger, M. (2002). Importierte Kriminalität und deren Etablierung. *Kriminalistik*, 12, 714–729.
- Herrnkind, K. & Mathes, W. (2014, 24. Februar). *Die wahre Geschichte hinter dem "Tatort". Die Bremer Stadt-Mafia*. Stern. <https://www.stern.de/kultur/tv/die-wahre-geschichte-hinter-dem--tatort--die-bremer-stadt-mafia-3387234.html> (2022, 07. Juni).
- Hochstätter, M. (2022, 07. Januar). *Seit 2005 zocken Clans bei Hartz IV ab: Nun traut sich Ampel an entscheidendes Gesetz*. Focus. [https://www.focus.de/politik/deutschland/im-porsche-zum-jobcenter-seit-2005-zocken-clans-bei-hartz-iv-ab-nun-traut-sich-ampel-an-entscheidendes-gesetz\\_id\\_35091447.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/im-porsche-zum-jobcenter-seit-2005-zocken-clans-bei-hartz-iv-ab-nun-traut-sich-ampel-an-entscheidendes-gesetz_id_35091447.html) (2022, 07. Juni).
- Howe, C. (2021). Sozial-räumliche Gestaltungen – Stigmatisierungen, eigenwillige Aneignungsprozesse und gesellschaftliches (Gegen)Steuern. In Frevel, B. (Hrsg.), *Migration und Sicherheit in der Stadt Sozial-, geistes- und rechtswissenschaftliche Analysen zu migrantisch geprägten Großstadtquartieren* (S. 50-78). Lit-Verlag.
- Jaraba, M. (2021). *Expertise Arabische Großfamilien und die „Clankriminalität“*. Mediendienst Integration. [www.mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST\\_Expertise\\_-\\_Arabische\\_Grossfamilien\\_und\\_die\\_Debatte\\_um\\_Clankriminalitaet.pdf](http://www.mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_-_Arabische_Grossfamilien_und_die_Debatte_um_Clankriminalitaet.pdf) (2022, 01. Juni).
- Kahl, W. (2021). Irisches Greentown-Projekt. Europäischer Präventionspreis und Ansätze zur Prävention von „Clankriminalität“. *Forum Kriminalprävention*, 1, 34-36.
- Kaiser, R. (2021). *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung* (2. Aufl.). Springer VS.
- Kaminski, A. & Nolte, F. (2011). „Ich will nur Frieden, Ruhe und Sicherheit“ – Interview mit dem Berliner deutsch-libanesischen „Friedensrichter“ Hassan Allouche. *Betrifft JUSTIZ*, 108, 173-177.
- Kawtharani, F. W. (2003). *The Interplay of Clientelism and Ethnic Identity in Pluralist States: The Case of the Kurdish Community in Lebanon*. (Master's thesis, The American University of Beirut). Handle.net Registry. <http://hdl.handle.net/10938/6494> (2022, 01. Juni).
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse – Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. überarb. Aufl.). Beltz Juventa.
- Kvinnoforum (2005). *Honour Related Violence. European Resource Book and Good Practice, Based on the European project "Prevention of violence against women and girls in patriarchal families"*. <https://www.endvawnow.org/uploads/browser/files/Honour-RelatedViolence-Kvinnoforum-2005.pdf>.
- Landeskriminalamt Berlin. (2021). *Lagebild „Clankriminalität“ Berlin 2020*. <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/artikel.1063806.php> (2022, 01. Juni).

- Landeskriminalamt Niedersachsen. (2020). *Lagebild Clankriminalität*. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019. <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/vorstellung-des-ersten-offentlichen-lagebildes-zu-clankriminalitaet-2019-in-niedersachsen-189233.html> (2022, 01. Juni).
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2018): *KEEAS. Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen*. Abschlussbericht. [https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht\\_de%2Ben.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de%2Ben.pdf) (2022, 01. Juni).
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2021a). *Clankriminalität - Lagebild NRW 2020*. [https://polizei.nrw/sites/default/files/2021-09/210902\\_LaBi%20Clan%202020.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2021-09/210902_LaBi%20Clan%202020.pdf) (2022, 01. Juni).
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2021b). *Dokumentation zur Online-Fachtagung zur Prävention von „Clankriminalität“*. [https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-02/Dokumentation\\_Onlinetagung\\_%20Praevention%20Clankriminalitaet.pdf](https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Onlinetagung_%20Praevention%20Clankriminalitaet.pdf) (2022, 1. Juni).
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2021c). *Forschung zur Prävention von Clankriminalität. Entstehungsbedingungen der Kriminalität großfamiliärer Strukturen*. [https://polizei.nrw/sites/default/files/2021-05/210504\\_Kurzbericht%20Ursachen.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2021-05/210504_Kurzbericht%20Ursachen.pdf) (2022, 1. Juni).
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) (2022). *Clankriminalität - Lagebild NRW 2021*. [https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-04/220330\\_Lagebild%20Clankriminalit%C3%A4t%202021\\_final.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-04/220330_Lagebild%20Clankriminalit%C3%A4t%202021_final.pdf) (2022, 1. Juni).
- Liebscher, D. (2020). Clans statt Rassen – Modernisierungen des Rassismus als Herausforderungen für das Recht. *Kritische Justiz*, 4, 529-542.
- Lösel, F., Bender, D., Jugl, I., & King, S. (2020). Resilience against Political and Religious Extremism, Radicalization and Related Violence: A Systematic Review of Studies on Protective Factors. In D. Weisburd, E.U. Savona, B. Hasisi & F. Calderoni (Eds.), *Understanding Recruitment to Organized Crime and Terrorism*, (pp. 55-84). Springer.
- Mattioli, S., Norberti, G. & Schmidt, M. (2020). *mEhrLEBEN – Entwurf für ein Ausstiegs- und Loslösungsprogramm*. Mafianeindanke e.V. <https://mafianeindanke.de/wp-content/uploads/Abschlussbericht-mEhRLEBEN-mafianeindanke-1.pdf> (2022, 1. Juni).
- Meho, L. I. & Kawtharani, F. W. (2005). The Kurdish Community in Lebanon. *International Journal of Kurdish Studies*, 19(1/2), 137-171.
- Merkens, H. (1997). Stichproben bei qualitativen Studien. In B. Friebertshäuser & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*, (S. 97-106). Beltz Juventa.
- Negnal, D. (2020). Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme. *Soziale Probleme*, 31, 37-61. <https://doi.org/10.1007/s41059-020-00075-w>
- o. A. (2019, 08. Oktober). *Clans unterwandern zunehmend Ämter und Jobcenter*. Welt. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201485340/Deutschland-Clans-unterwandern-zunehmend-Jobcenter-und-Aemter.html> (2022, 07. Juni).
- Oberloher, R. F. (2021). Clankriminalität in der Mitte Europas? Eine Beurteilung der Lage. *SIK Journal*, 1, 19-39.
- Patton, M. Q. (2002). *Qualitative research and evaluation methods*. Sage.
- Querbach, M. & Werner, A. (im Druck). Prävention clanbasierter Kriminalität. In: E. Marks & H. Fünfsinn (Hrsg.), *Prävention orientiert! Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages 2021*.
- Rauls, F. & Feltes, T. (2021). Clankriminalität. Aktuelle rechtspolitische, kriminologische und rechtliche Probleme. *Neue Kriminalpolitik*, 2021, 33(1), 96-110. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2021-1>
- Rein, B. (1996). Menschen am Rande zweier Gesellschaften. Libanesische Kurden in Bremen. *DJVV-Journal*, 1(151), 63-69.
- Reinders, H. (2005). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen - Ein Leitfaden*. Oldenbourg.
- Reinhardt, K. (2020). *Migration & Sicherheit in der Stadt*. (Working Paper Nr. 6. Zum Begriff der „Clankriminalität“. Eine kritische Einschätzung). Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung



- NRW. [www.migsst.de/onewebmedia/migsst%20WP\\_6%20Zum%20Begriff%20der%20%27Clankriminalit%C3%A4t%27.pdf](http://www.migsst.de/onewebmedia/migsst%20WP_6%20Zum%20Begriff%20der%20%27Clankriminalit%C3%A4t%27.pdf) (2022, 01. Juni).
- Rohde, P., Dienstbühl, D. & Labryga, S. (2019). Hysterie oder reale Bedrohung? Eine kriminologische Einordnung des Phänomens Clankriminalität in Deutschland. *Kriminalistik*, 5, 275-281.
- Rohe, M. (2019). *Paralleljustiz*. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg. <https://www.justiz-bw.de/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Studie%20Paralleljustiz%20Rohe%202019%20Ver%C3%B6ffentlichung.pdf> (2022, 01. Juni).
- Rohe, M. & Jaraba, M. (2015). *Paralleljustiz*. Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. [https://www.berlin.de/sen/justva/\\_assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf](https://www.berlin.de/sen/justva/_assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf) (2022, 07. Juni).
- Rowe, D. C. & Farrington, D. P. (2006). The Familial Transmission of Criminal Convictions. *Criminology*, 35(1), 177-202. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.1997.tb00874.x>
- Schatz, E. (2004). *Modern Clan Politics. The Power of "Blood" in Kazakhstan and beyond*. University of Washington Press.
- Schmidt, R. & Bannenberg, B. (2019). Clankriminalität und OK – notwendige Reaktionen des Rechtsstaats. *Kriminalistik*, 6, 339-345.
- Seidensticker, K. & Werner, A. (2021). Clankriminalität als neu entdeckte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft. In R. Berthel (Hrsg.), *Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt. Teil 3, Ermittlungen*, (S. 131–152). Hochschule der Sächsischen Polizei.
- Siebert, P. (2022, 04. Januar). *Die Hermannstraße ist geprägt von kriminellen Clans*. Morgenpost. <https://www.morgenpost.de/bezirke/neukoelln/article234201035/Die-Hermannstrasse-ist-gepraegt-von-kriminellen-Clans.html> (2022, 07. Juni).
- Toprak, A. & Nowacki, K. (2010). *Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/74636/98ae887759a6e22eef9effoead54454/gewaltphaenomene-maennliche-muslimischen-jugendliche-data.pdf> (2022, 01. Juni).
- Ursuleack, C. (2021, 09. Dezember). „Kurve kriegen“ im Interesse der schwedischen Polizei. *Kurvekriegen.nrw*. <https://www.kurvekriegen.nrw.de/aktuelles/20211209-kurve-kriegen-schweden/> (2022, 07. Juni).
- Uslucan, H. (2008). „Man muss zu Gewalt greifen, weil man nur so beachtet wird.“ Antidemokratische Einstellungen deutscher und türkischer Jugendlicher: Gewaltakzeptanz und autoritäre Haltungen. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 1, 74-99.
- Uslucan, H. (2021). Gewaltig gewalttätig? Gewaltbelastungen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Präventionsmöglichkeiten. In A., Dessecker & M., Rettenberger (Hrsg.), *Migration und Kriminalität*, Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), Band 25, (S. 14-31). KrimZ. <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online25.pdf> (2022, 01. Juni).
- von Weichs, R. (2009). *Die Rückkehr der Könige von Uganda. Politische Kultur und Moderne in Afrika*. Transcript Verlag.
- Wagner, J. (2014). *Richter ohne Gesetz. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat*. Ullstein.
- Walburg, C. (2021). Migration und Kriminalität – Eine Frage der Integration? In A., Dessecker & M., Rettenberger (Hrsg.), *Migration und Kriminalität*, Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle, Band 25, (S. 14-31). <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online25.pdf> (2022, 01. Juni).
- Weber, J. & Töttel, U. (2018). Organisierte Kriminalität und Prävention. Europäische Ansätze und Konzepte im Austausch zwischen Wissenschaft und polizeilicher Praxis. *Kriminalistik*, 2, 147-151.
- Weiner, M. S. (2013). Imagining the Rule of Law in Nineteenth-Century Britain: Liberal Society and the Dialectic of the Clan. *Erasmus Law Review*, 6(3/4), 158–166. <https://doi.org/10.5553/ELR.000006>



- Wendt, C. (2021). Bekämpfung der Organisierten (Clan-)Kriminalität. *Kriminalistik*, 4, 195-203.
- Werner, A., Seidensticker, K. & Querbach, M. (2021). Group Violence Intervention. Ein geeigneter Ansatz zur Prävention sogenannter „Clankriminalität“? *Forum Kriminalprävention*, 1, 36-40.
- Wetzels, P., Brettfeld, K. & Farren, D. (2018). Migration und Kriminalität. Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 101(2), 85-111.
- Zigmann, F. (2015). Macht und Ohnmacht des Staates. *Kriminalistik*, 12, 753-760.

Kontakt | Contact

Maximilian Querbach | Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Alexander Werner | Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen |  
StephanAlexander.Werner@polizei.nrw.de